

Arader Zeitung

Banater Volkszeitung

Einzel 3 Lei
Bezugspreise (Vorauszahlung): für jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag ganzjährig Lei 300, für das Ausland 4 US-Dollar oder Lei 700. — Für die ärmere Bevölkerung wöchentlich nur einmal am Sonntag, ganzjährig Lei 180.
Verantwortlicher Schriftleiter: Nik. Ditto
Schriftleitung und Verwaltung: Nr. 24, Str. Nr. 24
Telefon: 6-29
Druck: Ernsthart-Josef, Str. Nr. 10, Tel. 21-42
Inserentenpreise: Der Quadratcentimeter kostet auf der Inseratenseite Lei 3 und auf der Lesersseite Lei 2. Kleine Anzeigen das Wort Lei 2, fettgedruckte Wörter werden doppelt berechnet. Anzeigenübernahme: Arab, Temeschwar u. allen Inseratenbüros
Einzel 3 Lei

Am meisten verbreitete deutsche Zeitung im Banat, wie auch in den anderen deutschen Siedlungsgebieten

Arad-Temeschwar, Sonntag, den 14. Feber 1932. 12. Jahrgang.

35 Millionen Soldaten

Wagt die Kleine Entente gegen Ungarn, wenn es notwendig ist.

Genf. Laut den Mitteilungen der Sachverständigen bei der Abrüstungskonferenz verfügt die Kleine Entente im Verhältnis zu ihrem Flächenraum und der Bevölkerungszahl über eine ungeheure Militärmacht.

Im Kriegsfall kann die Tschechoslowakei 26, Rumänien 34 und Jugoslawien 38 Brigaden mobilisieren, gegen 4 gemischte Regimenter Ungarns. Der 35.000 Mann betragenden Wehrmacht Ungarns gegenüber stellt die Tschechoslowakei 820.000, Rumänien 1 Million, Jugoslawien aber 1.500.000 Mann ins Feld.

Während die Luftflotte in Ungarn ganz verboten ist, verfügt Tschechoslowakei über 430, Rumänien über 250 und Jugoslawien über 350 Flugzeuge.

Ungarn will Frieden

und benötigt keine Tanks.

Budapest. Das ungarische Telegraphenbureau dementiert die in ausländischen Blättern erschienene Nachricht, wonach aus Italien mittels Sonderzuges über den St. Gotthard 96 Kriegstanks nach Ungarn geschickt worden wären.

Das ungarische Volk — heißt es in dem Dementi weiter — will Frieden u. die Möglichkeit haben, leben zu können. Für einen Krieg ist heute kein Mensch zu haben, da man erst jetzt die schrecklichen Nachwehen des Völkermordens am eigenen Leibe spürt.

Die Russen Gewehr bei Fuß.

Tokio. Passagiere des aus Wladivostok in dem japanischen Hafen Tsuruga eingetroffenen Dampfers „Amakusa-Maru“ berichten, daß die Russen eine Armee von 70.000 Mann in und um Wladivostok zusammengezogen haben.

14 Vizepräsidenten

bei der Abrüstungskonferenz.

Genf. Die Abrüstungskonferenz hat in geheimer Abstimmung die 14 Vizepräsidenten gewählt, die zusammen mit dem Präsidenten Henderson und dem Ehrenpräsidenten Motia das Bureau der Konferenz bilden.

Unter Beteiligung von 54 Staaten wurden die Vertreter folgender Delegationen gewählt: Frankreich mit 54, Italien mit 54, Großbritannien mit 53, die Vereinigten Staaten von Amerika mit 52 und Deutschland mit 50 Stimmen, ferner Schweden mit 48, Japan mit 47, Spanien, Argentinien, Belgien und die Sowjetunion mit 38 Stimmen, die Tschechoslowakei und Polen mit 38 und Oesterreich mit 32 Stimmen.

Japan warnt Rußland

und duldet keine fremden Truppen in der Mandschurei.

Tokio. Der Vertreter des japanischen Außenministeriums Nagai hat erklärt, daß Japan die Anwesenheit fremder Truppen in der Mandschurei nicht dulden könne. Den Einmarsch fremder Truppen, wie es in Schanghai der Fall war, werde Japan nicht gestatten.

Diese Erklärung legt man als eine Warnung an Rußland aus.

Titulescu wieder im Land!

Man vermutet wieder innenpolitische Veränderungen durch die Heimkunft des Londoner Gesandten.



Bukarest. Wie „Dimineaşa“ wissen will, trifft Titulescu, der als Delegierter Rumäniens an der Abrüstungskonferenz in Genf teilnimmt, am Samstag in Bukarest ein und wird noch am selben Tage vom König in Audienz empfangen.

Angeblich wird Titulescu den Herrscher über die außenpolitische Lage in-

formieren, ihm besonders aber über die bessarabische Frage u. über die Stimmung bei der Abrüstungskonferenz berichten. Titulescu ist angeblich nicht einverstanden mit dem Vorgehen bei den Verhandlungen über die bessarabische Frage.

Demgegenüber behauptet „Unversul“, daß die Heimkunft Titulescus in erster Linie mit innenpolitischen Fragen im Zusammenhange stehe.

Rampf um Konvertierung der Bauernschulden

Die Exekutionen wegen Bauernschulden wurden bis 15. März suspendiert.

Bukarest. Nachdem voraussichtlich das Gesetz zur Entschuldung der Bauern noch mehrere Stürme mitzumachen hat, bis es verwirklicht wird, hat die Regierung durch eine Verordnung die aus den landwirtschaftlichen Schulden stammenden Exekutionen bis 15. März suspendiert. Diese Verordnung wurde auch vom König unterzeichnet, der sich selbst alle Mühe gibt, um eine glückliche Lösung der Bauernentschuldung zu schaffen und es zu verhindern, daß die Dorfbewölkerung durch die Nachwirkungen der schrecklichen Geldnot gänzlich zugrunde gerichtet wird.

Während dieser Zeit, das heißt bis zum 15. März, kann man die abgelassenen Bauernwechseln seitens der Banken wohl protestieren, jedoch bei Gericht nicht klagen und wo eine Klage durchgeführt wurde, die Exekution derselben nicht durchführen.

dem Finanzminister ein Memorandum überreicht, in welchem sie ausführen, daß die Konvertierung der Bauernschulden in der geplanten Form die Interessen der Gläubiger stark gefährdet, denn diese würden kaum 15—20 Prozent ihres Kapitals zurückerhalten. Die Konvertierung der Schulden ist gleichbedeutend mit der Konfiszierung des Kapitals und bedeutet die Untergrabung des Kredites, da die Banken mit den Staatsobligationen nichts anfangen können und die Regierung kein Geld hat, um die Banken auszubehalten. Wenn aber die Banken weder vom Staat noch von ihren Schuldnern Geld bekommen, so ist es hoch auch für sie auszuschließen, daß sie ihre Einlagen mit Geld zurückbezahlen.

Die Parteien sind einig, aber wenn der Eine ja sagt, sagt der Andere nein.

Bukarest. Im Prinzip sind sich alle Parteien einig, daß das Konvertierungsprojekt angenommen werden muß, doch sehe dies gewisse Abänderungen voraus.

Die von liberaler Seite mit den Nationalzaranisten eingeleitete Aktion wegen einem einheitlichen Vorgehen bei der Verhandlung des Konvertierungsprojektes hat zu keinem Ergebnis geführt, da die Nationalzaranisten die Konvertierung nicht unter allen Umständen ablehnen, sondern nur gegen einzelne Bestimmungen der jetzigen Vorlage Einwendungen erheben. Die Nationalzaranisten sehen es ein, daß die unerträglichen Lasten der Bauernschaft dringend erleichtert werden müssen, doch fehlt derzeit noch das „Wie“.

Auch der französische Sachverständige bei der Nationalbank, Aubion, ist mit dem Konvertierungsprojekt einverstanden, wenn einige Stellen desselben abgeändert werden. Der Finanzminister will diese Abänderungen vornehmen, noch ehe der Entwurf zur Verhandlung gestellt wird.

Der Standpunkt der Großbanken. Die Vertreter der Großbanken haben

Die Dividendenpolitik rächt sich.

Ein unverzeihlich großer Fehler liegt darin, daß die Banken seinerzeit sich keine genügenden Reserven anlegten und die aus den horrenden Zinsen gewonnenen Geldern teilweise in Form von Tanktamen an die Direktionsmitglieder, oder hohe Dividenden an die Aktionäre verteilten. Manche Banken haben sogar 44 Prozent Dividende ausbezahlt und den Aktionären noch „Gratifikation“ geschenkt, was sich nun bitter rächt.

Die Liberalen waschen sich die Hände in Unschuld.

Bukarest. In einer Konferenz der Liberalen Partei wurde beschlossen, daß Dinu Bratianu in der Kommission für die Konvertierung des Parlaments, in welcher der Konvertierungsentwurf verhandelt werden wird, eine Erklärung verlesen, in welcher festgestellt wird, daß die Liberale Partei sich mit dem Entwurf nicht identifiziere, demzufolge an der Debatte auch nicht teilnehmen.

Bulgarien hat Schluß gemacht

und zahlt keine Reparationen mehr.

Sofia. Der bulgarische Landwirtschaftsminister Gula erklärte auf dem bulgarischen Landwirtschaftskongress, daß Bulgarien keine Reparationen mehr zahlen werde.

Gibt Kinderleichen

auf den Tisch des Völkerbundes, damit endlich etwas Ernstes geschieht.

Genf. Martin William, der bekannte Zeitungskritiker des „Journal de Geneve“, der sonst ein begeisterter Förderer des Völkerbundes ist, hat unter dem Titel „Gaukiri“ einen Artikel veröffentlicht, in welchem er unter anderem folgenden Satz bringt: „Gewiß chinesische Kinderleichen auf den Tisch des Völkerbundes, damit endlich etwas Ernstes geschieht und die Leute sich überzeugen, daß im Osten ein Krieg tobt...“

Inflation in Japan.

Die Inlandsschulden sind schnell bezahlt.

Tokio. Die japanische Nationalbank hat zu der Inflation beigesteuert. In der letzten Woche hat sich der Geldverkehr um 33 Prozent gehoben, und im selben Verhältnis sind auch die japanischen Werte gesunken. Wenn nun noch einige Wochen in obigem Verhältnis fort geht, so werden die japanischen Bauern mit einigen Kilo Butter ihre Bankschulden auszubehalten und das aufgeschobene Geld der Nationalbank wird langsam zurück nach Europa wandern, weil man das japanische Papiergeld an der Börse nicht mehr notiert.

40.000 Waggon Petroleum

kauft Frankreich von Rumänien.

Bukarest. In der Wirtschaftskommission der Regierung wurde mitgeteilt, daß die Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich ihrem Abschluß entgegengehen.

Nach dem Berichte des Handelsministers Vasilescu-Carpen wurde mit Frankreich ein Abkommen getroffen, jährlich 40.000 Waggon Petroleum einführen zu können.

Hitler kann

sofort Reichsbürger werden.

Berlin. Die offizielle Auffassung in der Streitfrage über die Staatsbürgerschaft Adolf Hitlers ist folgende:

Wenn Adolf Hitler ein Reichseinbürgerungsgesuch in der vorgeschriebenen Form vorlegt, wird ihm, in Anbetracht der großen Verdienste, die er schon als Soldat und später als politischer Führer dem deutschen Mutterlande gegenüber erwiesen hat, die Reichsbürgerschaft sofort verliehen werden.

Dies ist auch der einzig mögliche Standpunkt, bedauerlich ist nur, daß er so spät bekanntgegeben wird!

Der Hauszins

muß ins Steueramt eingezahlt werden, wenn der Hausherr Steuern schuldet.

Bukarest. Eine Verordnung des Finanzministers verpflichtet die Steuerämter, die Mieter von Hausbesitzern, die mit der Steuer im Rückstande sind, aufzufordern, die Miete im Steueramt zu bezahlen. Die Steuerämter stellen jetzt die Liste der säumigen Hausbesitzer zusammen, um die Mieter von der Verordnung des Ministers verständigen zu können.



Das Finanzministerium ernannte eine Kommission zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes, der das bestehende Steuerstrafengesetz abändern soll.

Der Automobilkönig Ford hat laut seiner Bilanz im letzten Jahr nur eine Million Dollar als Reingewinn ausweisen können, wo er doch noch im Vorjahre 44, im Jahre 1928 82 und in den Umstellungsjahren 1928 und 1927 noch 72 bzw. 43 Millionen Dollar als Gewinn aufzeigen konnte.

Das neue Gesetz über die Ansichtskarten scheint ganz schlagelassen zu haben und wurde nun dahin abgeändert, daß bei Wahlen die Abgeordnetenandidaten wie auch Wahlkampfarten auf Ansichtskarten nicht besteuert werden.

Der auch im Banat bekannte Araber Weinbauinspektor Demeter Anastasiu ist ebenfalls in die Spiritusaffäre und sonstigen unsauberen Sachen verwickelt, weshalb der Staatsanwalt die Verhaftung beantragte. Das Gericht sah seine Schuld noch nicht bestätigt und hat beschlossen, daß er bis zur Verhandlung auf freiem Fuß bleibt.

Die zwei Bukarester Inspektoren des Ackerbauministeriums Jarma und Peade, welche wegen Bestechungen in Arab verhaftet waren, wurden vom Gerichtshof auf freien Fuß gesetzt.

Das Internationale Kupferkartell hat den Kupferpreis um einen halben Prozent ermäßigt.

Der deutsche Wehrminister hat das Verbot aufgehoben, welches es für Hitler-Leute nicht gestattet in die Reichswehr einzutreten. — Es gibt nur mehr Hitler-Leute in Deutschland.

Der Großanftiklausur Kritiker Mr. Kofor führte die Damenreiseführin Victoria Imre zum Traualtar.

Die Minnich-Mühle in Verjamosch hat ihren Betrieb vorübergehend eingestellt u. das einstweilen so blühende Unternehmen scheint gänzlich ein Opfer der hohen Bankzinsen geworden zu sein.

Der sächsische Abgeordnete Dr. Hans Gedrich, welcher seitens der Deutschen Partei im Konvertierungsausschuß ist, hat mit einigen Überlegungen dem Bauernentwurfsgesetzentwurf beigegeben.

Das neue Mietgesetz ist in Kraft getreten. Jeder Mieter, der einen Vertrag mit seinem Hausbesitzer hatte, kann denselben — nach seiner Wohnung — innerhalb einem Monat, dies ist bis zum 10. März, kündigen.

Die Nationalbank und auch die Regierung haben ein Rundschreiben herausgegeben, laut welchem das Hartgeld bei allen Bankfilialen und Kassen (auch Steueramt) unbeschränkt in Zahlung genommen werden muß.

Der Verfasser einer Anzahl von Detektivromanen Edgar Wallace, von dem wir berichteten, daß er schwer krank ist, ist nun in Hollywood in Amerika gestorben.

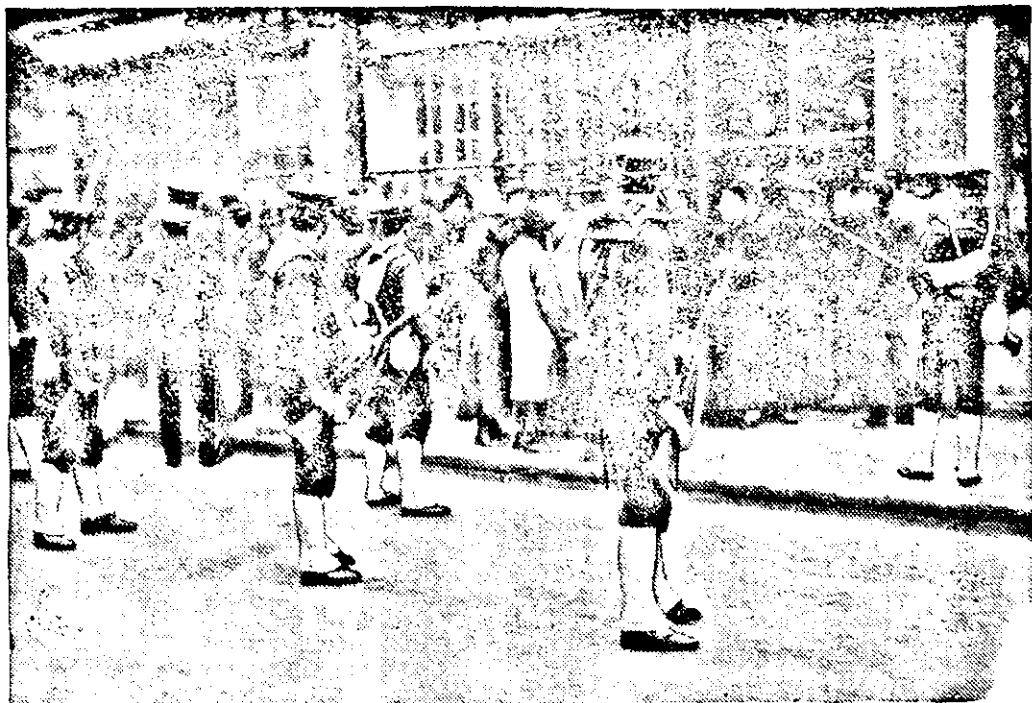
Der ungarische Senator Dr. Elemer Gyarfas interpellierte über die Vorkessulle, welche den Minderheitenkirchen entzogen wurde. Er bezeichnet das Vorgehen der Regierung als einen Verarmungsfeldzug gegen die Minderheitenkirchen.

Zwischen Paris und Tokio soll angeblich ein Geheimvertrag bestehen, in welchem sich Japan und Frankreich über das Verhalten im asiatischen Konflikt geeinigt haben.

Dresdener Börsenbericht

(Merkmal der Zentralgenossenschaft in Dresden.)
Der Markt besucht. Anlandweizen behauptet, Auslandweizen unruhig. Rumän. Mehl Bahnware zu unveränderten Preisen gut gefragt. Donauware eckständig schwach ausgeboten. Korn ruhig. Gerste geschäftslos. Hafer behauptet. Mais etwas fester. Kleie fest. Weizen 78 Kilogramm 680, Korn 71—72 Kilogramm 320, Gerste geschäftslos, Hafer 43—44 Kilogramm 605, Mais prompt, März-April Verladung 245, Kleie prompt 220 etc.

So begann der Krieg in Schanghai.



Japanische Soldaten gehen in Schanghai gegen Chinesen vor, die sich an den Demonstrationen für den Boykott japanischer Waren beteiligen. Aus dem Einschreiten gegen die Demonstranten entwickelten sich die blutigen Kämpfe, die zu dem Bombardement der Chinesenstadt von Schanghai führten.

Italien für die radikale Abrüstung.

Grandi legt konkrete Forderungen auf den Tisch.

Genf. In der Sitzung der Abrüstungskonferenz hielt der italienische Außenminister Grandi eine große Rede, in welcher er den Standpunkt seiner Regierung zu der Frage der Abrüstung auseinandersetzte.

Italien fordert die Aufhebung der ungleichen Rüstungsverhältnisse und die Erfüllung der in den Versailler und Locarnoer Verträgen, sowie in den Völkerbundsatzen vereinbarten Verpflichtungen, weil allein die Abrüstung den Ausweg aus der komplizierten internationalen Lage bilden kann.

Der italienische Außenminister unterbreitete auch ein praktisches Programm

zur Verwirklichung der Abrüstung. Italien fordert, daß alle Minierschiffe, U-Boote, Bomberflugzeuge und Flugzeugmutterchiffe, ferner die schwere Artillerie und die Tanks abgerüstet und für Kriegszwecke nicht mehr verwendet werden dürfen. Außerdem soll auch der Gas- und der chemische Krieg verboten werden. Schließlich fordert Italien die Revision der internationalen Vereinbarungen über den Schutz der Zivilbevölkerung. Die Rede Grandis wurde von der Mehrheit der Delegierten der Konferenz mit großem Beifall aufgenommen.

Berdächtiger Friedenswille im Osten.

Die Feindseligkeiten in der Mandchurei

Schanghai. Bei der Bombardierung der Festung Wukung wurde durch eine japanische Granate ein Munitionsdépot zur Erschöpfung gebracht. Die Bombardierung der Festung geschah mit Hilfe des größten japanischen Kriegsschiffes.

Ein zweiter Angriff wurde aber mit Maschinengewehren der Chinesen abgeschlagen.

Die japanischen Truppen haben Montag 40, Dienstag aber noch mehr Tode erlitten.

ein gestellt? — Erneute Angriffe auf die Wukung.

Der Widerstand der Chinesen ist bewundernswert.

Schanghai. Mufdeners Meldungen zufolge, hat der Chinesische General Ma dem japanischen Oberkommando den Antrag gestellt, die gegenseitigen Feindseligkeiten einzustellen und erklärte sich bereit, die Waffen niederzulegen. Der Kampf zwischen den Truppen des Generals und den Japanern wurde hierauf auch tatsächlich eingestellt, ist aber nach 48 Stunden von neuem aufgenommen worden.

Ungarn fordert gleichmäßige Abrüstung.

Zusammenarbeit der Donaufstaaten.

Budapest. Im Außenausschuß des Parlamentes befahte sich Außenminister Wisko mit der Abrüstungsfrage und präziserte die Stellungnahme der ungarischen Regierung wie folgt:

Ungarn fordert im Sinne des Paragrafen 8 der Völkerbundsatzen vollkommene Gleichberechtigung mit den übrigen Völkern. Jedes Volk hat das Recht, auf Sicherheit Anspruch zu erheben, diese kann aber nur durch eine gleichmäßige Abrüstung erreicht werden. Jeder Staat bedarf eines Schutzes, der seiner speziellen Lage und seiner geographischen und wirtschaftlichen Einrichtung entspricht. Ungarn wurde dieses Recht mit dem Machtwort entzogen, ja in gewisser Hinsicht wurde Ungarn des Rechtes des Selbstschutzes ganz beraubt. Er ist davon überzeugt, daß der Stand-

punkt Ungarns, welcher ein Recht auf Sicherheit fordert, vom Gerechtigkeitsgefühl der Welt unterstützt werden wird.

Ueber die Frage einer näheren wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Donaufstaaten erklärte Wisko, daß Ungarn seine Autonomie und Unabhängigkeit unbedingt bewahren will und deshalb ist eine Zusammenarbeit mit anderen Staaten für Ungarn in erster Reihe eine wirtschaftliche Frage. Jeder Antrag in dieser Hinsicht findet bei uns gute Aufnahme — sagte er — nachdem die ungarische Regierung sich dessen bewußt ist, daß die wirtschaftliche Kollaterale den Ruin bedeutet und nur bei Respektierung der gegenseitigen Interessen und mit einer internationalen Zusammenarbeit die Wirtschaft wieder in Schwung gebracht werden kann.

Fabritius spricht

Samstag in

Der Führer der sächsischen „Selbsthilfe“-Organisation, die sich bekanntlich in den letzten Jahren sehr stark entwickelt hat, wird Samstag ebenfalls um halb vier Uhr im Stadtsaal (Königsplatz) über die Ziele der „Selbsthilfe“ sprechen, wozu alle Deutsche unserer Stadt, wie auch aus der näheren Umgebung (Neuarab etc.) geladen sind.

Fabritius befindet sich derzeit, wie bereits in unseren letzten Folgen berichtet, auf einer Rundreise in den schwäb. Gemeinden, wo er Begleitete von Karl Möller (Gahfeld) begleitet hält und auch die Schwaben mit dem Selbsthilfegerist bekanntmachen will.

Ein Denkmal

für König Karl II an jener Stelle, wo er nach seiner Verbannung gelandet ist.

Aus Klausenburg wird gemeldet, daß beschlossen worden ist, an der Stelle, wo König Karl aus dem Exil von Klaus kommend, mit dem Flugzeug gelandet ist, auf dem Gatter der Gemeinde Klaus ein Denkmal zu errichten. Am 27. Februar soll im Hotel New York Klausenburg ein großer Ball veranstaltet werden, dessen Einnahmen schließlich dem Denkmalsfond zuzuführen sollen.

*) Arin Abführmittel wirkt mild und sicher.

Die Donau ist zugefroren

Bukarest. Einer Galaxer Meldung zufolge, ist die Donau von der Mündung bis Tulcea zugefroren und die Schiffe „Stul“, „Ville de Toulon“, „Filomela“, „Moriat“, „Milcovul“ und „Dobro Montegaris“ vom Eis völlig eingeschlossen.

Schneefürne im Ukraine

Aus den verschiedenen Teilen des Landes, besonders aber aus der Gebirgsgegend und dem Norden werden Temperaturen bis unter 20 Grad Celsius gemeldet. In der Moldau war ein Sturm so heftig, daß in Jassy mehrere Dächer abgedeckt wurden. Predeal hat der Sturm die Fenster aus einigen Häusern herausgerissen und auf große Entfernungen davongetragen. Außerdem hat er einige Bahnhöfe zerstört, Häuser für Lokomotiven zerstört, Dächer beraubt. Vor allem aber wurde durch die Niederlegung unzähliger Telegraphenstangen großer Schaden anrichtet.

Infolge von Schneeverwehungen der Eisenbahnverkehr auf weite Strecken lahmgelegt. Auf vielen Strecken konnte der Zugverkehr nur mit großen Schwierigkeiten aufrechterhalten werden.

Doch hat der Schneesturm auch Menschenopfer gefordert. Bei Jassy war ein Arbeiter bei der Freilegung der Straßen beschäftigt und sahen im dichtesten Schneefeld das Herannahen eines Schnellzuges nicht. Die Arbeiter Antici und Joan Kotan wurden überfahren.

In ganz Europa großer Schneeeis

Auch aus Paris wird Schneefall gemeldet und auch im Lande herrscht Kälte und Schnee.

In Wien hat nach Wochen anhaltendem milden Wetter ein furchtbarer Schneewinter eingesetzt, so daß in den Straßen der Stadt 20 Zentimeter Schnee liegt.

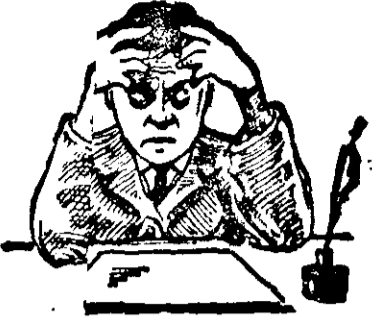
Große Schneehöheverwehungen haben England stützgefunden, wo auf mehreren Strecken der Eisenbahnverkehr vollständig eingestellt ist. In London sind mehrere Autobusse stecken geblieben. Man befürchtet, daß die Stadt durch Schneemassen abgesperrt wird von der Außenwelt. Auf dem Kanal von London ruht der Schiffsverkehr teilweise. In den Dover und Calais ist jeder Verkehr eingestellt.

Behrer König gestorben.

In Ostern ist der beliebte Kantor Herr Lorenz König im 53. Lebensjahre gestorben. Der Verbliebene, der 24 Jahre hindurch in der Gemeinde wirkte, wird unter riesiger Teilnahme zu Grabe getragen.

Brautausstattungen und Bräutigam-Anzüge
in großer Auswahl zu den billigsten Preisen finden Sie im
Schwäbischen Volkswarenhäus
Firmeninhaber Nikolaus Beder
Lindstraße Domplatz No. 6.

'zerknü' mir den Kopf



— über die Wunsch der französischen Automobilindustrie zur „Behebung“ der Arbeitslosigkeit. Die Prätanten verlangen nichts weniger als, daß das Automobil, welches 10 Jahre alt ist, durchin Gesetz außer Betrieb gesetzt und vernichtet werde. Dadurch müßten sofort 45.000 neue Automobile gekauft und erzeugt werden. Wüßte man dieses Gesetz für die Automobilfabrikanten von großem Vorteil und auch einig Arbeitslose würden dadurch zu Verdienst kommen. Radikaler wäre es aber, wenn man sich auf diese Art Werte vernichten will, um Neitagesgelegenheit zu schaffen, wenn man ganze Städte anzündet, selbe abbrennen läßt und von neu aufbauen würde. Vielleicht könnte man dies auch bei einigen Automobilfabriken in damit die Herren Fabrikanten ihren „ideal“ Standpunkt am eigenen Leibe fühlen. Ich wäre anderer Meinung und würde pronoieren, daß man zuerst alle Straßen gründlich renoviert, neue Wege baut und den Preis des Automobils herabsetzt, daß sich jeder einfache Mensch ein solches leisten kann. Die Unbuddharen würden dann von selbst verschwinden.

— wie es die schlechten Zeiten auch bei manchen Herrschern bemerkbar machen. Während sich der Automobilkönig mit dem Gedanken befaßt das altberühmte englische Königsschloß „Eftersthouse“ zu kaufen und diesbezüglich bereits mit dem Schwiegersohn des englischen Königs, dem Lord Harwood, verhandelt, muß der englische König kürzlich bereits vier Kewerle verkaufen. Auch der Prinz von Wales ist sich statt drei nur noch einen Kewerwagen leisten und der Herzog von York ist ebenfalls bereit in der Not, daß er seine Nacht einem Amerikaner verkaufte. Wie man sieht, haben sich die Könige Sorgen, weil ihre Einkommensquellen knapper bemessen sind wie früher und die Ausgaben mit den Passionen immer noch die alten geblieben sind.

— über die Feststellungen bei der Oberbuchhalterkassen des Gemeindefinanzamtes. Allgemein war das Lösungswort: Sparen und wieder sparen, damit die arme Dorfbewohnerschaft nicht ununterstützt zu noch größerer Verwirrung getrieben wird. Besondere scharf erzielte man das Vorhaben von den einzelnen Schulkommissionen in den Gemeinden, die mit dem Gelde so herumwerfen, als würde es alle in Florbus leben. Luxus im höchsten Grade wird getrieben und das Volk muß erart hohe Schulsteuer bezahlen, wie dies nicht einmal in den Zeiten der Nachkriegskonjunktur, wo jeder Bauer im Geld geschwommen ist und der Weizen 1000 Lei pro Meter zentner gekostet hat, der Fall war. Dasselbe ist auch bei den Kirchengemeinden, wo schwere Mühen Volksermägen jährlich für Zeremonienausgaben werden, die jeden Luxus überbielt. Man kauft manchmal mehr Glöden als selbst im Kirchenturm untergebracht werden können, ohne zu bedenken, daß man mit einer oder zwei gut klingenden Glöden gerade so heilig spielen kann, als mit 4-6.

Marktberichte.

- Araber Getreidepreise: Weizen 280, Gerste 270, Hafer 310, Rumats 18, Kartoffeln 250, Bohnen 480 Lei per 100 Kilo.
- Zemeschwarzer Getreidepreise: Weizen 280, Hafer 310, Gerste 260, Rumats 190 Lei per 100 Kilo.
- Wiener Marktpreise: Weizen 780, Roggen 700, Gerste 700, Wels 280, Hafer 580 Lei per 100 Kilo. (Ein russisches Düb sind 16 Kilo.)
- Schweinefleisch: Aufgetrieben wurden 13.891 Schweine wzw. 8853 Fleischschweine zu 32-40 und 4838 Fleischschweine 30-40 Lei das Kilo Lebendgewicht.
- Berliner Marktpreise: Weizen 976, Roggen 792, Gerste 672, Hafer 584 Lei per 100 Kilo.
- Viehmarkt: Aufgetrieben wurden 9992 Schweine zu 16, 3891 Schafe zu 29, 1585 Kühe zu 27, 2389 Rinder zu 24 Lei das Kilo Lebendgewicht.

Jorga hat abgedankt.

Der König hat die Abdankung nicht angenommen und bis zur Erledigung des Projektes der Bauernschuldung muß die Regierung bleiben.



Jorga. Bukarest. Die hauptstädtischen Blätter brachten in ihren Morgenausgaben übereinstimmend die Nachricht, daß Ministerpräsident Jorga seine Demission gegeben hat. Grund zu der Abdankung soll die Heimkunft Titulescus sein, die ohne Jorgas Wissen erfolgt.

Der Ministerpräsident sieht dahinter den Wunsch des Königs, den er gelegentlich der Audienzen geäußert hat, ein Konzentrationsskabinett an der Spitze des Landes zu sehen, dessen Erfüllung Jorga nicht im Wege stehen wolle.

Der König hat die Abdankung Jorgas nicht angenommen, da die Unsicherheit mit der Bauernschuldung nicht der geeignete Moment ist, um sich wegen Kleinigkeiten zu kränken und die Waffe ins Korn zu werfen.

Argetoianu soll es angeblich gelungen sein, Jorga umzustimmen und ihn zu bewegen, wenigstens bis zu der Erledigung des Bauernschuldungsplanes am Plaze zu bleiben.

Rekruten-Einrückung am 1. März.

Das Araber Ergänzungsbezirkskommando verlautbart, daß der Einrückungstermin der Rekruten vom 15. Feber auf 1. März verschoben wurde. Auch diejenigen, welche schon im Besitze der Einberufung für 15. Feber sind, haben ebenfalls erst am 1. März einzurücken.

Banater Geldkurse.

Dollar 167.70, französischer Franc 6.59, Schweizer Franc 32.50, italienische Lire 8.75, engl. Pfund 584, tschechische Krone 4.98, deutsche Mark 39.85 Lei pro Stüd.

Neuer großer Preissturz im Warenhaus David Klein, Timisoara

Josefstadt, Bonnazgasse 14, längst der Elektrischen.

Telefon 12-92.

Telefon 12-92.

Mollino von 12.—, Leinwand weiß 14.—, Zepfir 15.—, Bettuch-Leinwand 55.—, Flanell 20.—, Cloth 45.—, Creton 25.—, Delen 22.— pro Meter, Handtuch per Stüd 20.—, Glasertuch 12.—, Combine-Battist von 20.—, Luffor 25.—, Grenadin 35.—, Waschseide 35.—, Crepp de Chine 120.—, Vorhangstoff 20.—, pro Meter, Arbeiter-Hosen von 65.—, Mantel 180.—, Bluse-Hose 200.—, Arbeiter-Hemd 48.—, Unterhose 35.—, Sporthemd 85.—, Herrenhemd 125.— pro Stüd, Socken von 7.—, Strümpfe 10.—, Patentstrümpfe 8.—, Florstrümpfe 30.—, Seidenstrümpfe 45.— pro Paar, Taschentücher von 2.—, Maschen 5.—, Selbstbinder 10.—, Kragen, Kleid 18.—, Knabenjweater 35.—, Männerjweater 60.—, Reformhosen 25.— pro Stüd.

Herren- und Damenstoffe werden zu Inventarpreisen ausverkauft.
Reste zu halben Preise.

Der Karneval in Neusantanna.

Fastnachtsträume, die in Neu santanna lebendig wurden.

Ein schöner Abschied wurde Prinz Karneval in der schwäbischen Gemeinde Neusantanna bereitet. Es gab einen schönen Aufzug auf dem Marktplatz, wo die Regierung des Prinzen vor dessen Abgang noch einmal das Fastnachtparlament zusammentraten ließ, um vor demselben die Wünsche des Fastnachtkönigs zu offenbaren, welche von den Ressortministern vorgetragen wurden.

Nach den Verheißungen des Ministers für Ackerbau wird es eine solche Ernte geben die alle Speicher füllen und trotzdem Preise erzielen wird, daß das Geld, sowie die Körner der Frucht, mit Scheffeln wird gemessen werden müssen. Das Konkvertierungsgeß Argetoianus wird dahin abgeändert werden, daß Schulden

überhaupt nicht bezahlt werden. Auch die Steuern werden ein für allemal abgeschafft.

Eine Gruppe, welche den Bauernstand darstellte, führte uns in die Gegenwart zurück, den sie trug eine Sammelbüchse mit der Aufschrift: „Helfet den Bauern!“

Auch die Berufsgruppe der Gewerbetreibenden war vertreten, welche zum Zeichen des Fortschrittes ein altes Auto, einem Esel aufgedacht, durch die Straßen führte.

Nach den glänzenden Ausfichten, wie man sie im Fastnachtparlament schilderte, ergab man sich nach dem Abzug des Prinzen Karneval ganz der Wohlthut hin und es wurde gezecht u. getanz, bis sich die Teilnehmer wieder der Wirklichkeit befannen, als sie von Priesterhand das Aichenkreuz empfingen.

Dilettantenvorstellung in Sanlean.

Wie uns aus Sanlean berichtet wird, fand zu Letzfasching im Gasthause des Josef Welsch eine gutgelungene Dilettantenvorstellung verbunden mit Liedertafel statt. An der Vorstellung haben mitgewirkt: Maria Gerhald, Magdalena Ballittschel, Jakob Herrgott, Sebastian Meloslein, Peter Schmala, Anton Kessler, Jakob Kopf, Johann Bsch, Martin Mavmstark und Johann Sitz. Sowohl die Leitung des Gesangsvereines, als auch die Arrangierung der Vorstellung beehrte Lehrer Nikolaus Kruch in einer besonders bemerkenswerten Weise. Nachher tanzte Alt und Jung bis zum Morgenrauen. Die Musik beehrte die drei Fastnachtstage hindurch die stramme Segenstauer Musikkommission unter Leitung des Kapellmeisters Stefan Hubert zur allgemeinen Zufriedenheit.

Verlobung.

Frä. Elu Keitler, Tochter des Dörriner Mühlen-Kettlers, hat sich mit dem Fabrikdirektor Eduard Richter, Wien, Sohn des Postoberinspektors Richter aus RSn, verlobt.

Prof. Josef Lindner

spricht am Sonntag nachm. um 5 Uhr im Rahmen des Araber Deutschen Kulturvereines über den 30-jährigen Nobelpreis. Der Vortrag findet im Saale der Araber Schule „Jostf Vulcan“ (Ede Rajnabgasse), gegenüber der Hauptpost, statt.

Kino-Programme.

Corso-Kino: „Gloria“, Kumba, (Miegedrama) mit Bralitta Helm und Gustav Fröhlich in der Hauptrolle. Deutscher Tonfilm. Kost. 2-4 Tage.
Central-Kino: „Die Haubergeige“.
Select-Kino: „Uraune“ von Hans Deinert.
Forum-Kino, Zemeschwar: Von Freitag: „Der Langhüsar“, deutsche Tonfilmoperette. Wird ungefähr 5-6 Tage vorgeführt.

Mord in Wilagosj wegen einem Mädchen.

In Wilagosj ging der 19 Jahre alte Bela Szabados nach einer Tanzunterhaltung nach Mitternacht mit zwei Mädchen nachhause. An einer finsternen Stelle der Gasse wurde der junge Bursche jedoch überfallen und mit einem stumpfen Gegenstand zu Boden gestreckt. Die zwei Mädchen, welche sich in seiner Begleitung befanden, flüchteten sich, saßten aber später doch so viel Mut, um die Gendarmmerie und die Eltern des Überfallenen von dem Vorfall zu verständigen. Doch war derselbe, noch ehe ihm Hilfe zuteil werden konnte, eine Leiche.

Es wird Rache aus Eifersucht angenommen, weil Szabados die zwei Mädchen begleitete. Es wird auch die Untersuchung nach dieser Richtung geführt, mer die Hofferer dieser zwei Dorfschönen waren.

Hungr'ge Wölfe auch bei Schäzburg.

Auf Schäzburg Gebiet sind in diesem Winter besonders häufig Wölfe festgestellt worden. Von Hunger getrieben wagten sie selbst in Stadtnähe. Vor einigen Tagen drang in der Morgendämmerung ein großer Wolf in ein in nächster Nähe der Stadt gelegenes Gehöft ein. Er wurde jedoch, bevor er Schaden angerichtet hatte, durch die von wütendem Hundegebell geweckten Hausbewohner vertrieben.

Trachtenball in Deutschsantpeter.

Auch heuer hat wieder in Deutschsantpeter ein gut gelungener schwäbischer Trachtenball stattgefunden. Der Aufmarsch der Trachten erfolgte aus dem Hause der vorjährigen Vortänzerin Frä. Keilbach unter klingendem Spiel der Musikkapelle. Im Friesenhahnschen Gasthause angelangt, begrüßte der erste Selbherr Jakob Schuch die Gäste, worauf der zweite Selbherr Valentin Lehnert den Vortrag verlizitierte, den Heinrich Keilbach um den Betrag von 1685 Lei erkand, der ihm seiner Frau, geb. Marie Friesenhahn, verehrte. Nach Mitternacht wurde die Trachtenkonkurrenz abgeschlossen und das Ergebnis bekanntgegeben. Den ersten Preis erhielt Frä. Elise Lindner, den zweiten Frä. Elli Preifach, den dritten Frä. Helene Berenz. Die Preise waren Geschenke der Kaufleute Zacharias Lindner, Friesenhahn, Eis und Jakob Lindner.

Die Steuern für Luxusautos müssen bis 15. Feber eingezahlt werden.

Die Araber Finanzdirektion hat angeordnet, daß die auf die Luxusautos entfallenden Steuern bis spätestens 15. Feber zu bezahlen sind, da sonst bis im Gesetze vorgesehene Strafe angewendet wird.

Nach den Autos sind zu bezahlen: bis 1000 Kilo Gewicht 3000, bis 1200 Kilo 5000, bis 1500 Kilo 7000, über 1500 Kilo 10.000 Lei. Diese Sätze beziehen sich nicht auf Autotaxi, die einer besonderen Besteuerung unterworfen sind.

Der Lippauer Karneval.

Von den Banater Städten ist Lippa vielleicht noch die einzige, wo Fürst Karneval nach altergebrachter Sitte vor seinem Abgang mit seinem Gefolge durch die Straßen der Stadt zieht.

Im Anschluß an den heutigen Umzug hielt der Lippauer Gesangsverein im Central-Hotel ein Konzert. Es kamen dabei mächtige Chöre, unter der Leitung des Chorleiters Nikolaus Schwarz, zum Vortrage. Mit Solonummern haben sich Sablasus Raib und Alexander Loman hervorgetan. Nachher trugen Josef Preiner und Stefan Meayer einen komischen Dialog vor, mit dem sie großen Beifall erzielten. Im Mittelpunkt des Abends stand der Einakter „Eine seltene Pfändung“, der großen Erfolg erzielte und das Publikum in eine gehobene Stimmung versetzte. Dabei haben mitgewirkt: Josef Bohr, Franz Schmaller, Peter Caroffi.

In schöner Aufnahme kam auch die Boffe „Morgen sterbe ich ja eh“ zur Aufführung. In Gestaltung und Spiel war unübertrefflich Rebi Kumba, sowie auch Stefan Wegperl, Josef Preiner, Peter Caroffi, Johann Erdös und Alberius Wegperl.

„Die slovakische Musikkapelle“ des Männerchors bildete einen lustigen Abschluß.

Der neue Gesetzentwurf zur

Konvertierung der Bauernschulden.

Wir haben bereits in unserer Mittwochsfolge den von Finanzminister Argetoianu ausgearbeiteten Gesetzentwurf über die Bauernschulden gebracht, der jedoch noch auf Wunsch der verschiedenen Parteien von der Kommission abgeändert und nun den Parlamentariern (in

einem Separatdruck) zum Studium unterbreitet wurde.

Der Entwurf, welcher von großer Bedeutung für 80 Prozent unserer Leser ist, besteht aus fünf Hauptabschnitten und hat folgenden Wortlaut:

Gesetzentwurf zur Konvertierung der Bauernschulden.

1. Abschn.: Zweck des Gesetzes.

Nach Art. 1 und 2 werden, um den Besitzern ländlicher Güter und solcher Gründe, die für die Landwirtschaft gebraucht werden, zu Hilfe zu eilen, deren Schulden bei privaten Gläubigern, Banken oder anderen Kreditinstituten des Landes konvertiert (das heißt vom Staat übernommen. Die Schriftl.). Als Kararschulden gelten die Schulden der nur den Boden bewirtschaftenden Eigentümer von landwirtschaftlichen Gründen, Weingärten und Wiesen, Obstgärten, Gemüsegärten, Wäldern, Baumschulen jeder Art, sowie jene Schulden, zu deren Bezahlung Rechte und das lebende und tote Inventar belastet wurden. Durch die Bestimmungen dieses Gesetzes werden auch jene Schuldner begünstigt, deren Güter zwangsverpachtet sind oder in Zwangsverwaltung stehen.

2. Abschn.: Sanierung der Kleingüter durch Zwangskonvertierung.

Nach Art. 3 werden die Schulden von landwirtschaftlichen Besitzern bis zu 10 Hektar (20 Joch) oder darunter im Augenblick der Veröffentlichung dieses Gesetzes mit 50 Prozent herabgesetzt und rechtmäßig umgewandelt in eine im Laufe von 30 Jahren zu amortisierende Schuld mit einer jährlichen Verzinsung von 4 Prozent. Diese Tilgungsfrist ist obligatorisch für die Gläubiger und fakultativ für die Schuldner, die sich zur Gänze oder teilweise früher befreien können.

Die Gläubiger können, gleichgültig welcher Natur ihre Forderung, deren Titel oder Rang ist, Rechte nicht beanspruchen und eine Exekution nicht verlangen, außer für die jährlich festgesetzte Tilgungsquote.

Die Annuitäten und Zinsen der konvertierten Schuldner werden einklassiert auf Grund des Verfolgungsgesetzes für die Staatsbeiträgen. Die so konvertierten Forderungen sind garantiert durch eine gesetzliche Hypothek auf das unbewegliche Vermögen des Schuldners. Der konvertierte Schuldner ist verpflichtet, seinen Grund nach den vom Landwirtschaftsministerium festgesetzten Normen zu bebauen. Die zwangskonvertierten Forderungen aus dem Portefeuille der Volksbanken tragen eine Jahresverzinsung von 8 Prozent. Die Differenz von 4 Prozent belastet das Finanzministerium. An der Konvertierung nehmen solche Schuldner nicht teil, deren Schuld 300 Lei pro Ha. (2 Joch) nicht übersteigt. Für die Schuldner der Volksbanken ist das konvertierbare Minimum 600 Lei pro Ha. (3 Joch).

Nach Art. 4 kann die natl. Amortisationskasse die konvertierten Forderungen übernehmen und tritt damit entsprechend ihren Organisationsbestimmungen in die Rechte des Gläubigers ein.

Nach Artikel 5 müssen die Gläubiger solcher Schuldner, die in Artikel 3 benannt sind, im Laufe von 2 Monaten nach Veröffentlichung des Gesetzes eine Erklärung über die geforderten Summen, das Kapital und die Zinsen, bei der zuständigen Gemeindeverwaltung (Primaria) des Schuldners einreichen, und auch den Namen und den Wohnsitz des Schuldners, sowie dessen Beschäftigung angeben, wie auch die Garantien und Titel, die sie haben. Die Schuldner können in derselben Zeit bei der zuständigen Gerichtsbehörde eine genaue Aufstellung ihrer Passiven und Aktiven einreichen mit genauer Aufklärung ihrer Besitztümer und einer Liste der Gläubiger mit genauer Festlegung der Schuldhöhe und der privilegierten Forderungen auf ihrem Besitz.

Der Gemeindevorstand trägt die Verantwortung der Gläubiger in ein Spezialregister und gibt diesen eine Empfangsbescheinigung. Solche Bescheinigungen, die irrtümlich bei der nicht zuständigen Gemeindeverwaltung oder Gerichtsbehörde innerhalb der gesetzlichen Frist eingereicht wurden, werden nicht anerkannt, sondern auf dem direkten Anknüpfungs der zuständigen Stelle übermittelt. Nach Ablauf der zwei Monate wird der Kt mit den Erklärungen und der Aufschreibungsregister bei der zuständigen Gerichtsbehörde deponiert und darüber ein Protokoll aufgenommen.

Die Erklärungen der Gläubiger und Schuldner können auch direkt beim Registrarsgericht des

Bohnstamm des Schuldners gemacht werden. Forderungen, die während dieser Frist nicht angemeldet wurden, aber durch authentische Akten konstatiert werden können, werden derselben Behandlung unterworfen, doch ohne auf die Gründe valorifiziert werden zu können, die belastet werden zur Bezahlung jener Gläubiger, die Erklärungen eingereicht haben. Der Bezirksrichter stellt die Höhe des Passivums fest, nach Anhörung des Gläubigers und Schuldners, die amtlich zu diesem Zwecke vorgeladen werden. Ueber die Streitfragen, die sich zwischen Gläubiger und Schuldner ergeben, wird vom Richter in beschleunigtem Verfahren geurteilt. Er ist auch kompetent zu urteilen über Ausnahmen und Verfahren, die notwendig sind, um das Vorhandensein, die Höhe oder Streichung einer Schuld festzustellen. Gegen die Entscheidung des Bezirksrichters können Schuldner und Gläubiger innerhalb eines Monats appellieren. Gegen das Urteil der zweiten Instanz ist Rekurs an den Appellationshof ebenfalls innerhalb eines Monats möglich.

Nach Art. 6 stellt die gerichtliche Entscheidung den Forderungstitel dar, der nicht anders als nach den Bestimmungen des Artikels 3 durchführbar ist. Nach Artikel 7 beziehen sich diese Bestimmungen auch auf Landwirte mit mehr als 10 Hektar (20 Joch), die aus den Begünstigungen der Konvertierung, der Nachlässe oder des Ausgleichs ihrer Kategorie ausscheiden, unter der Bedingung, daß sie eine Erklärung unterzeichnen, wonach sie ihr Gesuch nur für 10 Hektar (20 Joch) einschränken, indem sie den Rest ihres Besitztums der gewöhnlichen Rechtsverfolgung ihrer Gläubiger überlassen. In solchem Falle entscheidet der Bezirksrichter nach Anhörung des Gläubigers über die Quote der Gesamtschuld, die auf jene 10 Hektar (20 Joch) angerechnet wird, und darüber, welches diese 10 ha sind.

3. Abschn.: Sanierung der Mittel- und Großbetriebe.

Nach Art. 8 können nach den folgenden Bestimmungen die Agrarschulden entsprechend Art. 2 auch solcher Schuldner saniert werden, die mehr als 10 Hektar (20 Hektar) besitzen, sofern diese beweisen, daß die Schulden aufgenommen wurden mit Rücksicht auf einen Bodenertrag. Erwerb und Vergrößerung von lebendem und totem Inventar, landwirtschaftliche Bauten, Pflanzungen und Bodenverbesserungen, Bewässerungsanlagen, Entwässerung oder für andere Betriebskosten.

Sanierung durch Herabsetzung der angehäuften Zinsen.

Solche Schuldner genießen nach Art. 9, wenn sie ihren Gläubigern die Zahlung anbieten, einen Nachlaß der angehäuften Zinsen, der in folgender Weise errechnet wird: 10 Prozent für Schulden, die im Jahre 1921 abgeklommen wurden, 20 Prozent für solche aus 1923, 30 Prozent für 1925, 40 Prozent für 1927 oder von früher. Sie müssen zu diesem Zwecke nach Art. 10 im Laufe von mindestens 30 Tagen nach Veröffentlichung dieses Gesetzes dem zuständigen Tribunal ein Gesuch einreichen und die entsprechenden Akten vorlegen. Dem Gesuch muß eine genaue Aufstellung über die Schulden, für die sie eine Sanierung wünschen, beigelegt werden. Der Präsident des Gerichtshofes läßt nach Empfang dieses Gesuches (Artikel 11) den Gläubiger vor und fordert ihn auf, im Laufe von 10 Tagen seine Stellungnahme zu erklären bei Einreichung der darauf bezüglichen Akten. Zum festgesetzten Termin urteilt das Gericht nach Anhörung der Parteien über die Nachlässe und die Quoten, die nach Art. 9 zu zahlen sind. Gegen die Entscheidung des Tribunales gibt es nach Art. 12 nur das Rechtsmittel des Rekurses an den Kassationshof innerhalb 15 Tagen.

Nach Art. 13 werden die Pfändlichkeiten von Schulden während der Dauer des Sanierungsverfahrens bis zum Tage des definitiven Urteilspruches aufgehoben.

Sanierung durch Ausgleich.

Einen landwirtschaftlichen Ausgleich können die Besitzer von Gütern laut diesem Gesetz für Schulden nach Art. 2 und 3 bei Ableitung

einer Minimalquote von 50 Prozent der Gesamtforderung (Kapital und Zinsen) und bei einer Tilgungsfrist von höchstens 30 Jahren verlangen. Zugleich mit dem Ausgleichsgesuch müssen sie eine Liste über ihre Aktiven und Passiven vorlegen, weiters einen Liquidationsplan mit Angabe der Tilgungsquote und mit der Feststellung, daß ihre Einnahmen ausreichen zur Deckung der Tilgungsquoten.

Die Gläubiger können ihre Einwendungen dem Gericht vorlegen, sei es um zu beweisen, daß die Zahlungsquoten zu niedrig sind, oder daß der Schuldner in kürzerer Zeit zahlen kann. Die erste Ausgleichsquote, die durch Gerichts Urteil festgestellt wird, ist eintreibbar an dem Tag, wo das Ausgleichsurteil rechtskräftig wurde. (Artikel 14.)

Das Ausgleichsgesuch wird nach Artikel 15 begleitet von einer Aufstellung über die Aktiven und Passiven mit Angabe aller Schulden und Gläubiger (Wohnsitz, Art und Schulden, Rang, Vorrechte, Belastungen usw.) Der Schuldner muß dabei Tilgungszeit und Quote angeben. Eine Abschrift des Gesuches wird innerhalb 10 Tagen nach Uebergabe vom Schuldner in seiner Gemeindeverwaltung eingereicht, wo sie ausbelegt wird.

Nach Art. 16 führen falsche Angaben zum Verlust des Rechts auf die Konvertierung.

Nach Art. 17 kann jeder Gläubiger, der vom Schuldner nicht angeführt wurde, Einwendungen bei Gericht bis zum Tage der Urteilsfällung erheben. Erhebungen sind nach Art. 18 während des Ausgleichsverfahrens eingeklärt. Ebenso werden schon eingeleitete Exekutionen über Vermögensgegenstände der Schuldner gestoppt. Auch Rechte intragungen sind nichtig. Der Schuldner hat das Recht, seinen Liquidationsplan während des Verfahrens wann immer zu ändern, darf aber die anfangs angebotene Zahlungsquote und die namhaft gemachten Garantien nicht verringern.

Nach Art. 20 wird der Gläubiger vom Gerichtspräsidenten sofort aufgefordert, seine Einwürfe innerhalb 30 Tagen vorzubringen und die entsprechenden Akten vorzulegen. Ihm festgesetzten Termin (nach Art. 21) prüft das Gericht, ob der Schuldner den Bedingungen des Art. 2 und 9 untersteht, bestätigend die Gültigkeit der Forderungen und die Zahlungsfähigkeit des Schuldners, stellt fest, ob die Quote entsprechend ist und überprüft auch die Garantien. Wird der Ausgleich gestattet, urteilt es über die Gesamthöhe der Forderung, die Tilgungsfrist und -Quoten. Bei Einschätzung der Zahlungsfähigkeit des Schuldners (Art. 22) wird der Wert des Vermögens festgesetzt durch Multiplikation des Enteignungspreises mit 20, bei Weinbergen, Wäldern, Obst- und Gemüsegärten, Wäldern und Baumschulen wird der Wert nach dem Preismittel der letzten sieben Jahre geschätzt. Unerbaute Terrains werden mit einem höheren Preis eingeschätzt, mit Rücksicht auf die höheren Investitionskosten.

Nach Artikel 23 ist gegen den Gerichtsentcheid ein Appell innerhalb 30 Tagen möglich. Der Appellhof urteilt nur über die im Appellgesetz vorgelegten Punkte. Wegen seine Entscheidung ist ein Rekurs nach Artikel 24 an den Kassationshof innerhalb 15 Tagen möglich. In allen Fällen wird im beschleunigten Verfahren geurteilt.

Nach Artikel 25 muß das Urteil einen Unterschied machen zwischen den hypothekarischen und den anderen Schulden. Die Gesamtquote wird vom Schuldner bei der Finanzdirektion hinterlegt und durch den Gerichtspräsidenten den Gläubigern entsprechend ihrem Forderungsteil zugeteilt.

Die Nichtzahlung einer einzigen Quote zieht nach Artikel 26 den Verlust der Ausgleichsbefreiung nach sich. Die Gläubiger haben dann das Recht, die Eintreibung des Ausgleichsurteils zu verlangen und erhalten ihre früheren Rechte wieder. Am Anfechtung der Entscheidung allerdings kann das Gericht die Ausschreibung von höchstens zwei Ratensahlungen auf Ansuchen des Schuldners aussprechen, wobei die aufgeschobenen Raten auf die späteren Raten aufgeteilt werden. Artikel 27 bis 29 enthalten unwichtigere Bestimmungen über Einzelheiten der Urteilsabfassung, die einen vollstreckbaren Gläubigeranspruch schafft, während nach Artikel 30 feststeht, daß der Schuldner vor Abschluß seiner Ausgleichsschulden neue Hypotheken nicht aufnehmen darf, dagegen ist es ihm gestattet, Unterpfändungen vorzunehmen.

Nach Artikel 31, der eine Wiederholung des Artikels 18 darstellt, sind während des laufenden Verfahrens Rechtsverfolgungen gegen den Schuldner bis zum Urteilspruch aufgehoben.

Das Ausgleichsgesuch wirkt einem Stempel von 500 Lei gestempelt (Titel 3). Derselbe Stempel wird auch auf Ab- und Rückausgabe angewendet. (Ist nicht hoch für ausgesetzte Bauern. Ann. bearbeitet.)

Sanierung der Exekutionstagung.

Artikel 33 gibt den Besitz über 10 Hektar (20 Joch) das Recht, ein Exekutionsmoratorium vom zuständigen Gerichtshof zu verlangen, sofern sie weder an den Einrückungen der Zinsherabsetzung noch am Vergleich teilnehmen können oder wollen. Die Exekutionseinstellung bezieht sich auf 3 Ja bei einer Verzinsung von 8 Prozent um der Bedingung, daß in dieser Zeit der Schuldner liquidiert.

4. Abschn.: Bestimmungen über Kreditinstitute, den Portefeuille der Sanierung unterworfen ist.

Nach Artikel 34 können ab von der Sanierung betroffenen Kreditinstitute bei Besetzung des Artikels 184 des Stempelgesetzes den Rekurs bei den fiskalen Behörden zur Amortisation des Portefeuilles verwenden. Sie sind berechtigt, in ihren Bilanzen auf einem gesonderten Konto die Differenzen, die sich aus dem Portefeuille durch Durchführung dieses Gesetzes ergeben, als Aktivposten zu verzeichnen, wobei Kreditinstitute, deren volngezähltes Kapital 10 Millionen übersteigt, nach Artikel 35 das Recht haben, von der Amortisationskasse die Emissionen von Pfandbriefen, lauternd auf den Inhaber, zu verlangen, mit dem Gesamtwerte, der sich ergibt aus der Höhe der Forderungen, die übrig bleiben nach Herabsetzung infolge der Durchführung dieses Gesetzes und der damit im Zusammenhang stehenden Kosten. Diese Pfandbriefe werden garantiert durch die Hypotheken der Schuldner und der Banken, die die Emission verkauft haben.

Nach Artikel 36 können alle Volksbanken und Kreditinstitute bis zu einem Kapital von 10 Millionen, sofern ihr Portefeuille zu 25 Prozent aus konvertierten Forderungen besteht, ein dreijähriges Falliment-Verbot klären. Diese Erklärung wird erlassen auf Grund einer Bescheinigung der Konvertierungsinstanzen, die darüber beschleunigt urteilen.

Die Volksbanken können überes nach Artikel 37 durch die Amortisationskasse oder die Zentralbank der bösrischen Genossenschaften Pfandbriefe auf den Inhaber stellen im halben Werte der gesetzlichen Hypotheken, die durch Gerichtsurteil zur Deckung der Sanierung aus ihrem Portefeuille registriert werden. Diese Pfandbriefe werden jährlich mit 8 Prozent verzinst. Nach Artikel 38 sind auch die Forderungen gegen die bösrischen Gemeindefasten, die gemeinsam Grundbesitzer haben, ein Bestimmung dieses Gesetzes unterworfen. Diese Forderungen sind von der Sanierung ausgeschlossen, wenn 6 Monate nach Verkündung dieses Gesetzes die Gläubiger solcher Gemeindefasten ein Uebereinkommen treffen mit einer Wobentreibungsellschaft oder mit der Kreditkassette zur Übertragung der Schulden entsprechend den Gesetzen und Statuten der Gemeindefasten. Für solche übertragene Forderungen genießen die Gemeindefasten die Stufen nach Artikel 7 des Gesetzes über die Begünstigungen für Gemeindefasten zur Verbesserung der Landwirtschaft. Namen der Gemeindefasten solche Verträge zwischen der Zentralen Genossenschaftsbank und den Kreditgesellschaften nicht an, so wird nach dem gemeinen Recht verfahren. Kommt es zu solchen Verträgen innerhalb 6 Monaten nicht, so kann darauf innerhalb 2 Monaten nach dem Verkündung dieses Gesetzes vorgegangen werden.

5. Abschn.: Uebergangsbestimmungen.

Nach Artikel 30 können alle sich aus diesem Gesetz ergebenden Sanierungsmaßnahmen an die Nationalbank unter keiner Form übertragen werden. Artikel 40 legt nochmals die Pflicht des konvertierten Schuldners fest, die auch für den durch den Zwangsausgleich oder die Herabsetzung der Zinsen Begünstigte — sich den Bauvorschriften des Bauwesenministeriums zu unterwerfen.

Die Eigentümer von unterworfenen Rechte, die diesem Gesetz unterworfen sind, unterliegen auch dessen Bestimmungen. Die hypothekarische Garantie wird dem gemeinsamen Gut auferlegt. Wenn der Gläubiger den Begünstigten dieses Gesetzes unterwerfen Akzeptant eines Handelspapiers ist, so gilt nur er das Konvertierungsrecht und das Recht auf Pfennachschuß oder Ausgleich, nicht die Hypothekensicherung.

Nach der Agrarschuldner Regressschuldner ist der Besitzer des Papiers verpflichtet, die Eintragung der Schuld zu verlangen und ist bedingt zur Konversion bereit, zum Pfennachschuß und zum Kontordat zugreifen zu können. Dieser Artikel behandelt noch beschriebene Einzelheiten solcher gemeinsamen Forderungen, während Artikel 43 Detailsfragen über privilegierte Kaufverträge regelt.

Artikel 44 sind Alimentationsforderungen, Nachsorgeforderungen, Forderungen aus Leihhaberschaften und Forderungen über reglementierte Dotationen an Militärgattinnen diesem Gesetz nicht unterworfen. Eltern, die das Vermögen ihrer minderjährigen Kinder verwalten, ebenso wie Vormünder Minderjähriger und Erzieher, dann mit der Verwaltung betraute Gatten und gesetzliche Nutznießer der Güter ihrer Gatten können die Begünstigungen dieses Gesetzes für die von ihnen verwalteten Güter verlangen, sie brauchen dazu die Formalitäten des Zivilrechtes nicht zu erfüllen. (Artikel 47.)

Nach Artikel 48 wird eine Durchführungsverordnung vom Finanzministerium die Inkraftsetzung des Gesetzes und die Tätigkeit der Gerichte in den Angelegenheiten regeln.

Hindenburg kandidiert

und hofft sogar auf seinen Sieg. Berlin. Der „Stahlhelm“ versuchte Hindenburg zu bewegen, auf seine Kandidatur im ersten Wahlgang zu verzichten, damit er sich bei dem bevorstehenden Durchfall nicht blamiert. Hindenburg baut jedoch auf die Verpöndlungen, die man ihm gemacht hat und stützt sich auf die Millionen Unterschriften, die zu seiner Kandidatur gesammelt wurden. Die Nationalsozialisten wollen diesmal ganz ernstlich mit dem alten Hops, ohne Rücksicht auf militärische Verdienste, brechen und einen eigenen Kandidaten stellen. Ob dieser Kandidat Hitler sein wird, wird noch geheim gehalten, jedoch ist man sicher, daß Hitler mit einer Stimmenmehrheit von mehr als 75 Prozent des deutschen Volkes allen Kandidaten gegenüber den Sieg davontragen wird.

Ein Gemlater Landwirt

freigesprochen. Der Gemlater Landwirt Ludwig Maier war angeklagt, daß er die von einem Schuldner beschlagnahmten Gegenstände verkauft hat. Bei der gestrigen Gerichtsverhandlung in Arad verteidigte sich der Angeklagte damit, daß unterdessen das Steueramt bei ihm eine Klatschaktion vorgenommen hat und einen Teil der schon dreimal exekutierten Waren verkauft. Das Gericht hat ihn von der Anklage des Betruges freigesprochen.

Der Gantkannaer Zwiebel-Agent

Ist von der Staatsanwaltschaft durchgebrannt und wird in einem Steckbrief gesucht.

Wir berichteten schon einigemal von jener Gaunerei, wie man mehr als 80 Schwäbische Bauern der Gemeinde Neufantanna einestells durch ihren, andererseits durch den Leichtsinns einer Araber Bank um 600.000 Lei Bargeld und 30 Waggon Zwiebel betrogen hat.

Die Hauptrolle in diesem raffinierten „Geschäft“ spielte der Araber Agent Bela Rebech, der sich, um das Vertrauen der Bauern zu gewinnen, von dem Wareneinkäufer des Neufantannaer Bauernvereines einführen ließ u. dann die Leute mit einigen Kollektivwechseln derart hineinsteckte, daß sie noch Jahre hindurch an diesen Schulden abzahlen können.

Unter dem Vorwand, daß man Geld zum Zwiebelamenantaus benötigt, ließ man die Bauern gruppenweise einige niedrige Wechsel unterschreiben, auf welche eine Bank im besten Fall bei einer Eskomptierung 3-4000 Lei hätte geben dürfen. In der Bank hatte man schonbar zu Rebech mehr Vertrauen als zu den schwäbischen Bauern, überstempelte die Wechsel und folgte dem Mann nahezu 600.000 Lei aus.

Der Zwiebelamenantaus, welcher nicht einmal den zehnten Teil des behob. Geldes repräsentierte, ist auch annehmbar, die Zwiebeln sind sehr schön geworden und sollten durch Rebech in Wien verkauft werden. Von dem Erlös sollte dann die Bank ausgezahlt und der Rest an die Bauern verteilt werden. Dreißig Waggon Zwiebel wurden auch nach Wien geschickt, man hörte aber nichts mehr von ihnen und Rebech behauptete, daß sie verkauft sind.

Nun mußten die als Gläubiger auf den Wechseln unterfertigten Bauern die Bank auszahlen und erstatteten, nachdem sie auch für die 30 Waggon Zwiebel kein Geld erhalten haben, gegen Rebech wegen Betrug die Strafanzeige.

Rebech wurde auch verhaftet und besaß sich einige Wochen in Untersuchungshaft, wurde aber vor der Verhandlung auf freien Fuß gesetzt. Am ersten Tag der Verhandlung wurden 80 Gantkannaer Schwaben als Zeugen verhört, die alle gegen Rebech belastend aussagten, so daß seine Verurteilung als sicher angenommen werden konnte. Nachdem die Verhandlung aber bis spät abends dauerte, so verlegte der Gerichtshof dieselbe auf den nächsten Tag und wollte nach der Anklage und Verteidigungsrede das Urteil fällen. Rebech ist jedoch am nächsten Tag nicht erschienen und die Verhandlung konnte nicht abgehalten werden.

Mit einem Vorführungsbefehl wurde die Verhandlung für Donnerstag festgesetzt und da Rebech sich unterdessen aus dem Staub gemacht hat, wurde seine Steckbriefliche Verfolgung angeordnet.

Die Bauern in Gantanna haben aber das Nachsehen, da sie schwer betrogen wurden.

Strassenreparaturen im Arader Komitat.

Die Stadt Arad wird mit Eintritt des Frühjahrs mit den Strassenreparaturen beginnen, wofür die technische Abteilung des Komitates bereits die administrativen Vorarbeiten trifft.

Die bereits fertiggestellten Arbeiten werden von einer Kommission den gesetzlichen Vorschriften entsprechend übernommen. Die Komitats-Interimskommission hat zu diesem Zweck die Mitarbeiter Dr. August Lazar, F. C. Scherghiu und Algernon Hunyar entsendet.

Wölfe in der Theißebene.

Aus dem ungarischen Tieflande laufen Berichte über abnorme Fälle etc., die zahlreiche Wölfe aus den Karpathen bis zur Theiß hinabgetrieben hat.

- RADIO-PROGRAMM: Aus der „Wiener Radiowelt“, Wien I. Sonntag, den 14. Febr. Budapest, 10.15: Kinderrede. — 14: Stunde der Bauern. — 20.45: Gesang. Berlin, 8: Für den Landwirt. — 14: Klavierstunde. Wien, 12.15: Unterhaltungskonzert. — 20: „Die heilige Flamme“, ein Schauspiel in drei Akten. Belgrad, 16.30: Medizinischer Vortrag. — 19: Nationallieder. Budapest, 15: Landwirtschaftlicher Vortrag. — 17.30: „Man muß das Rind verstehen“. Montag, den 15. Febr. Budapest, 19: Wissenschaftliche Vorträge. — 21.10: Kammermusik. Berlin, 17.30: Doktor Ueberall erzählt. — 19.10: Mandolinenorchesterkonzert. Wien, 15.20: Praktische Hints für die Hausfrau. — 17: Nachmittagskonzert. — 20.20: Konzert der Wiener Philharmoniker. Belgrad, 15: Kinderstunde. — 20: Nationallieder. Budapest, 16: Frauenstunde. — 19.15: Komische Sachen aus Spanien. Dienstag, den 16. Febr. Budapest, 17: Gemischte Musik. — 20: Radio-Orchester. Berlin, 12.30: Für den Landwirt. — 18.15: Unterhaltungsmusik. Wien, 11.30: Mittagskonzert. — 19.40: Wie helfen wir unserer Wirtschaft? Belgrad, 17: Ein Blindler singt Lieder. — 20.30: Klavierkonzert. Budapest, 16: Kinderfunk. — 18.30: Uebertreibung aus dem Opernhaus.

A. Steinerwald's Nachfolger
BENE & COMP
„MÖBELZENTRALE“
Kommissionärlager der Kunstumbelthändler
ARAD, Pul. Regina Maria Nr. 28.
Bürgerliche Möbel zu Höchstpreisen.

Jungschweine

60 Stück reineißige deutsche Porc
3-4 Monate alt, zu verkaufen bei
Mladay Rosner, Arad, Boulevard
Regele Ferdinand Nr. 13.

kont, und wenn der auch nicht gerade der weltbeste war, konnte man sie dennoch nicht verurteilen. Sie füllte ihr Amt als Herrscherin im österreichisch-ungarischen Kaiserthum aus, war eine brave, alte, etwas heikelnartige Person und stand fest im Leben.

Kun kam diese arme Elisabeth! Was war das nur für eine Person? Sie lachte! Was denn das Leben zum Lächeln da? Sie war schlank, jung und hübsch. Wahrhaftig, Erzherzogin Sophie hatte nichts gegen Schönheit und Jugend! Sie war ja auch einmal jung gewesen; und wenn sie auch wohl sagen durfte, daß sie immer etwas vernünftiger und gescheiter war. Kun ja, diese Reize waren jetzt wohl ziemlich verblüht, aber darum war sie durchaus nicht von vornherein schlecht auf die Jugend und Reize zu sprechen.

Aber die ganze Art von dieser Elisabeth! War das eine Art, persönliche Raunen und Einfälle zu haben? Gehörte sich das für die Kaiserin von Oesterreich-Ungarn, sich zu einem Galadiner mit dem französischen Gefanden zu sehen und einfach kein Wort zu sprechen, bloß, weil man gerade melancholisch war? Melancholisch? Man war die Kaiserin von Oesterreich-Ungarn und nicht melancholisch! Und dann das ewige Getue mit Franz Joseph, ihrem Manne!

Erzherzogin Sophie hatte ihren Mann, den Kaiser Ferdinand, auch gern gehabt, das durfte sie wohl sagen, wenn es auch nicht gerade Liebe auf den ersten Blick oder ähnliche Sentimentalitäten waren. Sie war eine treue, fürsorgliche Gattin, wie Religion und Gesetz es befohlen, stand ihm sein ganzes Leben lang zur Seite, und der gute Ferdinand (Gott habe ihn selig!) hatte sich nicht zu beklagen gehabt.

Aber diese Elisabeth trieb es toll! Sie tat gerade so, als ob sie nicht den Kaiser von Oesterreich geheiratet hätte, sondern irgendeinen Beamten oder Kolonialwarenhändler. Lieber Jamwohl! Unhängelicht? Jamwohl! Aber mit Masken, mit Masken! Das hat sich Erzherzogin Sophie aus! Es war durchaus nicht in der Ordnung, daß sie den Kaiser heranzog mit ihren Privatfragen, daß sie dauernd mit ihm allein sein wollte, daß sie weinte, wenn er fortging, daß sie ihm Szenen machte, wenn er zu lange ausblieb. Wie sie strahlte, wenn Franz Joseph das Plümmel betrat! Da war nichts zu strahlen! Da hatte man die Hand zum Stuh hingustrecken und pflichtgemäß nach dem Wohlbeständen zu fragen und sich nach den Negativumgeständen zu erkundigen! Liebe und ausleuchtende Augen? Ungehörig — Unfug — Schlampererei!

Erzherzogin Sophie war mit ihrer Schwiegertochter durchaus nicht zufrieden.

VII.

Elisabeth hörte allmählich auf, zu lächeln. Die Dampfverahrt auf der Donau? Der Triumphzug nach Wien? Die Tage in Schönbrunn? Die Hochzeit? Das jubelnde Volk? Sehr schön, sehr großartig. Grund zum Lächeln! Aber das Leben am Hof, die Etikette, die Diplomaten, zwei Galaten zu jeder Tür, das war schlimm. Das war Enge und Zwang, nichts für sie! Und dann diese Schwiegermutter! Oh, Elisabeth war jung und fröhlich und alles andere als unverträglich. Es wäre ja denkbar gewesen, daß sie sich mit einer alten Schwiegermutter wohl verstanden hätte.

(Fortsetzung folgt.)

Elisabeth von Oesterreich

Die Loldensgeschichte einer Frau
Bearbeitet von Carl-Walther Braumann
Copyright by Martij Feuchtwaner, Halle (Saale)
(Nachdruck verboten.)

III

Die Reise nach Wien war ein Triumphzug. Dörfer, behängt mit Fahnen, Orlandern; die Militärmeister, in festerlichen Bratenröcken, hielten gutgemeinte, unbedingte Ansprachen, Ehrenkränze, Ehrenkronen und das Volk schrie aus Selbstkräften. Durch das leberliche Land fuhr in der prunkvollen, nur halbgeschlossenen Thronkutsche, an der Seite des jungen Kaisers, die siebzehnjährige Elisabeth von Bayern. Leicht zurückgelehnt in die roten Polster des Brunnwagens ließ sie ihre großen, schwarzen Augen halb befüllt, halb wohlwollend über die Menge wandern; ab und zu neigte sie lächelnd den Kopf gegen eine Schar besonders eifriger Ruser. Das Volk, sonst daran gewöhnt, daß Fürstinnen und Kaiserinnen gesichte und etwas häßliche Damen waren, war entzückt, daß es einmal eine Magentin bekam, die nicht nur würdig und ehrenwert, sondern auch unmittelbar erfrischend war. Der Zug bewegte sich, Wagen von Jubelgeschrei und Frohsinn aufwärts, durch das Land, nach Wien. Elisabeth wohnte im Schloß Schönbrunn.

IV.

In Wien, beim Ordnungszug, wiederholte sich der Triumphzug. Was, was keine hatte, war auf den Straßen; sämtliche Polizeieinheiten wurden von wackelhaften Dienstreibern besetzt gehalten. Es war das größte gesellschaftliche Ereignis seit Bestehen der Stadt Wien. Es war zugleich politisches Ereignis, Volksfest und Mobenschau. Der Ordnungszug bewegte sich stöckend durch das Gewimmel. Leicht zurückgelehnt in den roten Polstern, sah Elisabeth und strahlte. „Fesch!“ sagten die jungen Burtschen. „Wie herzig sie lacht!“ sagten die älteren Damen. Das Vol war begeistert.

Meterhoher Schnee in Urad.

In Urad schneit es seit 48 Stunden fast ununterbrochen, so daß die Stadt mit einer weißen Decke überzogen ist und der Schnee in den Straßen einen halben Meter beträgt. Der Verkehr ist durch den großen Schnee sehr stark behindert. Wenn der Schneefall nicht nachläßt, muß der Autobusverkehr, mittels welchem der Personenverkehr in der Stadt abgewickelt wird, eingestellt werden. Die Stadtleitung hat 400 Arbeitslose zum Schneeschaukeln angestellt, jedoch können die Leute den Schnee kaum so schnell wegschaukeln, wie neuer dazu kommt.

Die Eisenbahnzüge langen nur mehr mit großen Verspätungen an.

Der Autobusverkehr zwischen Urad und den umliegenden Ortschaften ist gänzlich eingestellt. Viele Gemeinden erhalten dadurch keine Post und auch keine Zeitungen.

Gesangsvereinsball in Gertianosch.

Am Sonntag, den 7. Feber fand in Gertianosch der immer gut gelungene Gesangsvereinsball im Szeifert'schen Gasthause statt. Die Musik besorgte bei dieser Gelegenheit die Kleinjetschaer Kapelle.

Schwache Knochen kräftigt Kemalt.

Sportunterhaltung in Renauheim

Am 4. Feber hat der Renauheimer Sportverein seine schon vorher angekündigte Sportunterhaltung abgehalten, die sehr gut besucht war. Auch von der Umgebung waren zahlreiche Gäste anwesend, die sich sehr wohl fühlten und im Vereine mit den hiesigen Volksgenossen recht gut unterhielten.

Daß die Unterhaltung so gut gelungen ist, ist ein Verdienst des Obmannes Bernhardt Martin, der Mitglieder Anton Wallek, Nikolaus Gerber und Megarber Harschani.

Außerdem lobt aber auch dem Chorleiter des Renauheimer Gesang- und Orchestervereines Karl Gerber. Die Unterhaltung währte in der besten Stimmung bis zum Anbruch des hellen Tages.

Keine Schweineausfuhr

nach der Tschechoslowakei. — Kein Verbot, aber man bekommt keine Bewilligungen.

Auf Grund des provisorischen Uebereinkommens zwischen Ungarn und der Tschechoslowakei ist Ungarn ein bestimmtes Kontingent von Fettschweinen zur Einfuhr in die Tschechoslowakei zugebilligt worden. Die Einfuhr pausiert aber aus dem Grunde seit zwei Wochen, weil die Tschechoslowakei den Importeuren die notwendigen Devisen nicht zur Verfügung stellt und ihnen auch die Einfuhrbewilligungen versagt.

Genau so verfährt die Tschechoslowakei aber auch gegenüber Rumänien und Jugoslawien, deren Fettschweine ebenfalls nicht ins Land gelassen werden, weil keine Einfuhrbewilligungen zu erhalten. In der letzten Parlamentssitzung hat man sich mit der Angelegenheit befaßt und beschlossen, Gegenmaßnahmen zu treffen.

Verständigung

Nachdem wir unser Geschäft aufgeben, veranstalten wir einen

behördlich bewilligten Ausverkauf

und verkaufen unser ganzes Warenlager zu bisher noch nie gesehenen

unglaublich billigen Preisen.

Vom einfachen Crinnglas an, Celler, Schüssel, Schalen, Speiserequisiten, verschiedene Speisefervice, Tee, Schwarzer Kaffee und Glasgeräten, Vasen, Zuckerbehälter und Kristallen mit 30—50 prozentigem Nachlaß zu haben.

Alle unsere reduzierte Ware hier aufzuzählen, ist unmöglich, daher bitten wir unsere Auslagen und Geschäft ohne Kanfzwang zu besichtigen, weil solche Gelegenheiten bieten sich nicht mehr. Konsumbüchlein ist, trotz des

Ausverkaufes auch gültig.

CRISTAL

Glasgroßhandlung vor der Auflösung.

Arad. Str. Metianu 4, Hunyadipalais.

Riesenkälte in Bessarabien

Aus Rischinow wird gemeldet: Bessarabien herrscht riesige Kälte. Den umliegenden Ortschaften sind bis neunzehn Personen erfroren. In einem Dorf allein ist eine aus fünf Mitglieder bestehende Familie erfroren.

Wölfe richten unter dem Viehstand einigen Gemeinden großen Schaden und sind so frech, daß sie selbst am Rudelweise in die Gemeinden kommen. So manchem Bauern wurden über Nacht von den Bestien sämtliche Schafe fortgeschleppt, aber auch Pferde und Kühe selbst Hunde reißen die Wölfe nicht und fressen sie auf.

Jede Art Bruchgold

zum höchsten Preis eingerechnet. Verfertigt nach neuer Methode geklärt Zahnrein, ohne Mundboden. Mithal der Kreditabteilung „Mercur“. Den heutigen Verhältnissen entsprechend sehr ermäßigte Preise.

Julius Halmos, Arad, Calea Banatului 2 (Alte 5.0)

20 Grad Kälte in Bukarest

Verkehrsstörungen durch Schneefall

Bukarest. In der Hauptstadt herrscht ungewöhnlich strenge Kälte. Das Thermometer zeigt 15—20 Grad unter Null. Durch die große Kälte und den Schneefall wurde der Verkehr fast gänzlich lahmgelegt.

Auch aus den übrigen Teilen des Landes werden große Schneefälle und Kälte gemeldet, so daß der Eisenbahnverkehr nur mit schwerer Mühe abgewickelt werden kann.

Der Rixthorfer deutsche Jugendverein veranstaltete eine Dilettantenvorstellung bei welcher zwei rührende Trauerspiele zur Aufführung gelangten. Die trefflichen Rollen Träger waren Georg Lang, Matthias Sion, Heinrich Metzger, Johann Lang, Matthias Bollmann, Josef Stöckl, Josef Müller, Wilhelm Blagl, Peter Müller, Konrad und Alois Köhl, Konrad Metzger, Franz Weber, Franz Maul, Georg Bahr, Ferdinand Konrad, Matthias Augustin, Josef Weber, Josef Raß, Wendel Jarisch, Georg Müller, Franz Lang, Johann Gemeiner und Anton Köhl.

Was die Wäschkommiss betraf, so sagten sie: „Mit welcher lässiger Grazie sie die Handschube hält!“

Das Volk war zufrieden mit seiner neuen Kaiserin. Und die Kaiserin mit ihrem Volke.

Die Trauung fand in der Augustiner Kirche statt.

V.

Galadiner in der Hofburg! Die Tische strotzten vor Gold und Silber. Auch die höchsten Würdenträger und Angehörige des kaiserlichen Hofes waren geladen. Am oberen Ende der Tafel saßen Elisabeth und Franz Joseph. Das Volk staunte sich in den Straßen. Oft erklang die Nationalhymne „Gott erhalte Franz den Kaiser“.

Die folgenden Tage vergingen wie im Fluge. Ein Fest reihte sich an das andere. Man wurde den Wechsel des Tages kaum gewahrt. Bis eines Tages der Augenblick gekommen war, wo die Eltern und Geschwister Abschied nahmen und wieder nach Bayern zurückkehrten. Da wurde es ernst.

Bis jetzt war alles Vergnügen, Festlichkeit, Abwechslung. Ein junges Mädchen besucht Feste, tanzt, lacht, amüsiert sich, ist Mittelpunkt — alles sehr schön, sehr lustig! Nun kommen die Verpflichtungen, die Gewohnheit, die Würde, der Alltag. Kaiserin von Oesterreich zu sein, heißt etwas anderes als eine kleine Herzogstochter in einem Winkel Bayerns.

In Bayern war es gemütlich gewesen. Man wohnte in einem hübschen, kleinen Schloß in der Nähe einer kleinen Stadt. Das Leben war behaglich, man aß gut und trank reichlich, spielte mit Lina und Sophie und Helene. In Paris? bisweilen fröhlich in die Stadt und machte einen Ball mit. Pflichten? Nein, da war nicht viel zu berichten. Mein Gott, es gab wirklich nicht viel zu repräsentieren. Gewiß, der Vater, Herzog von Bayern, hatte auch Regierungsgeschäfte, mußte er Recht sprechen, sich um die Wächter kümmern, die ihre Nachsumme nicht rechtzeitig bezahlen wollten oder sonst irgendwie halbsüchtig waren, mußte dann und wann den Bau oder die Ausbesserung einer Straße anordnen. Aber das waren Alltagschlechten. Von hoher Politik, großen Transaktionen und Weltgeschichte war nichts zu spüren.

Als Kaiserin von Oesterreich hatte man Pflichten. Man mußte Hof halten, mußte Diplomaten empfangen, und es ging nicht an, einen der gemessenen, zeremoniellen Herren etwa auszulachen, weil er eine so große Waise auf der Nase hatte; das hätte zu höheren Komplikationen führen können. Als Kaiserin von Oesterreich war man allein. Es gab keine Lina oder Helene, mit der man sich aussprechen und beraten konnte. Man saß allein auf einer Höhe, und die anderen waren unten und sahen zu. Was die Kaiserin heute für ein Kleid an hatte, wie sie lachte, mit wem sie sprach, wie sie ging, wann sie frühstückte, was sie frühstückte, wo sie frühstückte, das war es, was die Leute interessierte.

Obl, sie waren sehr höflich, diese Leute, sie waren sehr servil und untertänig; sie näherten sich mit tiefen Verbeugungen und sagten vor jeder Belanglosigkeit „Eure Majestät!“, aber trotzdem waren sie gefährlich. Sie waren Beobachter, Beobachter von einer niederen Warte — und Beobachter dieser Art sind nicht immer freundlich gesinnt.



... und Kaiserin Elisabeth.

Das Volk war gemütlich und anhänglich. Sie sprachen begeistert von ihrer Elisabeth, was für eine schöne, nette und feine Frau sie sei. Und wie so jung. Ja, und unser Kaiser Franz! Nun ginge es ihm gut, mit so einer hübschen und guten jungen Frau. Das war das Volk.

Aber mit dem Volk hatte Elisabeth wenig zu tun. Ja, wenn sie einmal auf die Straße kam und in ihrer Hofkutsche ausfuhr, um einmal selbst den Einlauf einer Kleinigkeit zu tätigen, oder zum Empfang irgendeines hoch ausläubischen Würdenträgers zu fahren, freute sie sich über die gute Aufnahme im Volke, wenn es ihr jubelte und sie sich nicht genug nach allen Seiten neigen konnte.

Aber das Leben am Hofe war schwierig.

VI.

Da war vor allem ihre Schwiegermutter, Erzherzogin Sophie. Es war ungerecht, wenn man die alte Frau einfach eine unsympathische, verdrähte alte Schraube nennen wollte. Gewiß, von den besten, lichten Erscheinungen war sie keine. Sie war eine ältere Dame und war seit vielen Jahrzehnten das Hofleben in Wien gewohnt, war unter der Regierung ihres Mannes tonangebend in allen Fragen der Etikette und des höfischen Lebens gewesen, und daran hatte sich auch nichts geändert, als Franz Joseph die Regierung kam, denn er war unverheiratet. Sie war wohl auch in der Jugend nicht sehr lebendig gewesen, nicht gerade eine von den Leuchtsternen, hatte sich wohl immer lieber mit dem Strickstrumpf und dem Haushaltungsbuch befaßt als mit Festlichkeiten und Tanz. Sie hatte ihren

Trachtenball mit Lombola in Blumenthal.

Der Frauenverein und Mädchenfranz spielten am Montag den 8. Feber im Schiller'schen Gasthause einen gutgelungenen Lombola-Abend, verbunden mit Masken- und Trachtenball. Der Saal war überfüllt und das Fest war sehr imponant und eindrucksvoll.

Frau Hermine Schmidt als Präsidentin des Vereines, sowie alle Frauen der Absektion gaben sich die größte Mühe, um das gute Gelingen des Abends zu sichern. Das Lombola mit der Prämierung der drei schönsten Masken dauerte bis gegen 11 Uhr. Inzwischen sang der Mädchenfranz schöne Lieder, worauf dann der Tanz einsetzte, der bis in die Morgenstunden andauerte. Die Musik besorgte die Barth und Mahler'sche Kapelle.

Vergnügungsreise nach den Vereinigten Staaten.

Wie wir von dem Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie L. S. Lazarowitsch erfahren, wird heuer im Rahmen des diesjährigen Vergnügungsreiseprogrammes dieser Gesellschaft als besondere Attraktion eine 31-tägige Vergnügungsreise nach den Vereinigten Staaten veranstaltet, verbunden mit dem Besuch von nicht weniger als 7 Weltstädten, wie Berlin, Hamburg, Paris, London, Newyork, Washington und Philadelphia. Zusammen mit einem ausgedehnten Besuchsprogramm, Hotelunterbringung und kompletter Verköstigung, Auto- und Bahnfahrten in Europa und Amerika kostet die Reise bei 48.500 von Temeschwar, welcher Preis als außerordentlich mäßig zu betrachten ist. Diejenigen Teilnehmer, die in diesen Städten Verwandte oder Bekannte haben, können nach Absolvierung des Besichtigungsprogrammes nach Belieben einige Wochen zurückbleiben und die Reise später fortsetzen, so daß sie Gelegenheit haben, mit ihnen einige Zeit zusammen zu sein. Allerdings können sich Leute, die sich mit der Absicht tragen, ständig bleiben zu bleiben, an der Reise nicht beteiligen, da ihnen das Wisum verweigert wird. Gutskuturierte Leute aber solche, die ihre Position hier nicht aufgeben, können sich ohne Belbringung von Affidavit oder Einreisebewilligungen an der Reise beteiligen. Nähere Einzelheiten über diese interessante Amerikafahrt werden wir noch veröffentlichen.

Maskenpresse beim Ball der Haxfelder Feuerweh.

Wir berichteten bereits in unserer letzten Folge kurz über den gelungenen Maskenball der Haxfelder freiwilligen Feuerweh, der einen außerordentlich guten Besuch aufweisen konnte.

Die Musik lieferte (wahrscheinlich, weil wir zu wenig schwäbische Dorfmusikappellen haben und diese keinen Verdienst benötigen) die Hauskapelle der Jäger Jäger aus Temeschwar.

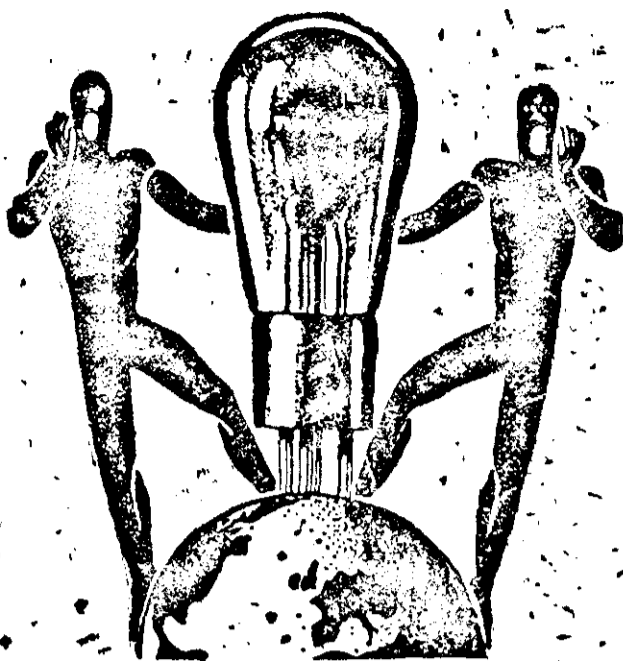
Preise erhielten: Fr. Elis Schwarz, Fr. Anna Gyurcsik, Fr. Margit Zender, Fr. Loni Platon, Fr. Käthe Novakovich, Fr. Käthe Finler, Peter Bekler, Johann Finler, Dekreon und Juna, Nikolaus Enaelmann, Georg Jungbluth und Josef Koch.

Bei Menschen mit unregelmäßiger Herzaktivität schafft ein Glas natürliches Franz-Josef-Witterwasser, täglich früh nüchtern genommen, mühelosen, leichten Stuhlgang. Herzschärzte sind zu dem Ergebnisse gelangt, daß selbst bei schweren Formen der Klappenfehler das Franz-Josef-Wasser sicher und ohne jegliche Beschwerde wirkt.

Stillende Mütter verbessern ihre Milch durch Ovomaltine.

Todesfall in Gertianosch.

Am 8. Feber starb in Gertianosch nach langem Leiden Peter Rehler im 65. Lebensjahre. Peter Rehler führte seit langen Jahren ein einsames Leben. Von seinem Tode wurde seine in Klausenburg weilende Tochter verständigt. Er wurde unter großer Teilnahme der Bevölkerung zu Grabe getragen. Beim Begräbnisse nahmen der Bauernverein und Gesangsverein korporativ teil. Der Männergesangsverein, dessen unterstützender Mitglied der Verstorbene war, sang zwei Gedächtnislieder.



WIR PROKLAMIEREN DIE VORZÜGE DER TUNGSRAM BARIUM RADIORÖHREN

Die Zaderlacher „Kaiserwiese“

gehört wieder der Gemeinde.

Seinerzeit berichteten wir, in welcher nicht rechtmäßigen Weise man der Gemeinde Saderlach ungefähr 157 Joch Weidfeld, die sogenannte „Kaiserwiese“, entriß und einigen Altbodroger Feldberechtigten und dem orth. rom. Kloster in Altbodrog übergab.

Die „Kaiserwiese“ war ursprünglich in Parzellen geteilt Eigentum der Saderlacher Bauern. Wegen dem launenhaften Strom der Marosch gingen diese im Jahre 1860 in einen Lausch mit dem Staate ein. Der Staat erhielt die Kaiserwiese und die Bauern einen Teil — sogenannt „Barania“ — vom Clalac Gebiet. Vom Jahre 1866 angefangen wurde aber die knapp am Ortsrand liegende Kaiserwiese von einzelnen Saderlacher Einwohnern gepachtet. Von 1890 bis 1922 pachtete sie vom Staate die Gemeinde selbst.

Im Jahre 1922 wurde die Kaiserwiese durch Agrarreform der Gemeinde angekauft und bildete dann ungeführten Besitz derselben. Im Frühjahr 1929 kam zufälligerweise wie ein Blitzschlag die Nachricht, daß die Reichsagrarkommission die ganze Kaiserwiese von den Saderlachern weggenommen und einigen Altbodroger, Petschkaer und dem orth. rom. Kloster zugeurteilt hat. Alle so Besessenen nahmen die Kaiserwiese sofort in Besitz und wie das schon

zu sein pflegt, verpachteten dieselbe parzellenweise den Saderlacher schwäbischen Bauern.

Diese Gesetzwidrigkeit konnten die Saderlacher nicht dulden. Sie bevollmächtigten den Neuarader Rechtsanwalt Dr. Franz Neff, der alle Rechtsmittel in Anspruch nahm, um die Kaiserwiese für die Gemeinde Saderlach wieder zurückzugewinnen.

Die Arader Komitats-Agrarkommission hat nach der Appellationsverhandlung nur einen kleinen und schlechten Teil zurückgegeben. Da man aber überzeugt war, daß die Wegnahme der Kaiserwiese gesetzmäßig absolut nicht begründet ist, hat Dr. Neff im Auftrage der Gemeinde Saderlach auch gegen den Beschluß der Arader Komitatskommission beim höchsten Agrargericht in Bukarest appelliert.

Vor einiaen Tagen traf nun beim hiesigen Gerichtshof — wo die Agrarkommission funktiert — die Verständigung vom Agrarkomitee Bukarest ein. Laut welchem die Beschlüsse der Petschkaer Bezirks- und der Arader Komitatskommission außer Kraft gesetzt sind und die ganze „Kaiserwiese“ endgültig der Gemeinde Saderlach zugesprochen ist.

Mit diesem endgültigen Urteil wurde ein großes Unrecht gutgemacht.

Hundertmillionen-Erbchaft eines Banaters

namens Johann Kucsmar, der nirgends zu finden ist und sich angeblich in Altbeschenowa oder Binga aufhalten soll.

An die Temeschwarer Komitatspräfectur ist eine amtliche Zuschrift aus Amerika gelangt, laut welcher ein Johann Kucsmar, dessen Vater, Andreas Kucsmar, in Zenta Gastwirt war, gesucht wird. Diesem Johann Kucsmar steht nämlich eine 700.000 Dollar betragende Erbschaft zu, die er von seinem Onkel Elias Kucsmar in Amerika testiert erhielt.

Elias Kucsmar ist vor 20 Jahren nach Amerika ausgewandert. Er hatte die Adresse eines Kriegscollegen bei sich, den er in Newyork aufsuchen wollte, nur mußte er in der Weltstadt nicht Bescheid und er konnte außer bulgarisch keine andere Sprache. Endlich traf er ein hübsch gekleidetes Mädchen. Diesem zeigte er die Adresse in seinem Notes, worauf ihn diese an Ort und Stelle führte. Aus dieser ersten Begegnung entwickelte sich ein Freundschaftsverhältnis, das später zur Verheiratung der beiden führte. Das Mädchen, das sich als Maschinenschreiberin ausgab, war niemand andere, als die Tochter eines reichen Fabrikanten. Kucsmar ist in die Sierra James Schwingenbates eingetra-

ten und wurde später alleiniger Inhaber derselben.

Nach einigen Jahren glücklicher Ehe ist die Gattin des Kucsmar gestorben und vor zwei Jahren ist ihr auch Kucsmar in den Tod gefolgt.

Sein Vermögen vermachte er bis auf 700.000 Dollar für kulturelle und menschenfreundliche Zwecke. Die 700.000 Dollar aber sollten seinem Bruder Andreas Kucsmar zukommen, von dem er seinerzeit mit Haß geschieden ist, weil er sein Geld einem Fremden für bares Geld verkaufte und nicht seinem Bruder, der es in Raten bezahlen wollte.

Ueber die ganze Zeit antwortete Andreas Kucsmar seinem Bruder in der Fremde nicht. Jede Verbindung war somit zwischen ihnen abgebrochen.

Da Andreas Kucsmar mittlerweile ebenfalls gestorben ist, wird als Erbe dessen Sohn Johann Kucsmar gesucht, von dem man in Zenta, wohin man sich wendete, erfuhr, daß er nach Romänien übersiedelte, wo er entweder in Altbeschenowa oder Binga leben soll. Näheres ist hiäben über den Hundertmillion-



Jacob B.-G., Billeb. Wunschgemäß haben wir die Probenummer an den jugoslawischen Verein geschickt, können ihn aber erst dann in unsere Abonnentenliste aufnehmen, wenn die Leute die Bezugsgebühren für das Blatt im voraus bezahlen. Wir haben nämlich mit dem „Nachhineinzahlen“ schon unsere traurigen Erfahrungen gemacht, weil unter tausend Leuten gewiß 100-200 darauf vergessen.

Peter R.-r, Jahrmart. Was der Bauer mit der Bank hat, geht Sie gar nichts an. Sie haben von ihm gepachtet und müssen auch ihm so lange bezahlen, bis das Feld nicht gerichtlich der Bank zugeurteilt ist. Um aber ganz sicher zu fahren, lassen Sie Ihren Pachtvertrag grundbücherlich auf das Feld sicherstellen, dann kann Ihnen auch dann vor Ablauf des Pachtverhältnisses die Bank keine Schwierigkeiten machen, wenn sie den Prozeß gegen den Bauern gewinnt.

„Schwäbischer Gruß“. 1. Nicht die Bank, sondern Ihr Wechsel ist maßgebend, wer den Wechsel im Besitz hat, der klagt. — 2. Ob die Bank selbst zahlungsunfähig oder noch gut ist, dies spielt bei Gericht keine Rolle, da auch ein Privatmann einen Wechsel klagen kann, usw. klagt man immer zuerst denjenigen von den Giranten, der am sichersten ist. — 3. Vorläufig machen Sie gar nichts und warten Sie das Gesetz über die Bauernschulden ab.

Bauernschulden, Bewusst. 1. Ob Sie Ihre Schulden in der Bank oder bei Privatleuten haben, ist alles eins. Bei einer Entschuldung des Bauers kommen alle seine Schulden in Betracht, die eben ein Bauer haben kann. Wie die Durchführung geschieht, darüber wird uns noch das Gesetz erklären, welches in den nächsten Tagen erbracht wird, falls die Regierung nicht noch vorher — was sehr leicht möglich ist — stürzt. Den Gesetzentwurf bringen wir in unserer heutigen Folge im Wortlaut, jedoch ist es möglich, daß derselbe noch umgeändert wird. — 2. Mit dem Besitz von Hektar scheinen Sie nicht im reinen zu sein. Ein Hektar ist ungefähr zwei Katastraljoch Feld. Wenn Sie daher von Hektar lesen, müssen Sie immer denken: 5 Hektar sind 10 Joch und jedes weitere Hektar zwei Joch mehr.

Billeb. Gewerbetreibende. Die Registrierung war — ganz offen gesprochen — eine Dummheit, weil die Gesetze aus Bukarest meistens unklar kommen und niemand sich ausgelannt hat. Wir haben gleich den richtigen Standpunkt vertreten, daß ein Kaufmann (Händler) nur jener Mann ist, der nichts erzeugt, sondern nur fertige Ware kauft und mit derselben durch Verkauf handelt treibt. Weiters kann nur derjenige laut dem Gesetz vom Jahre 1884 als Großindustrieller betrachtet werden, der mindestens mit 10 Gehlisen oder 10 pferdekräftigem Motor arbeitet. Alle anderen sind Gewerbetreibende, die von ihren eigenen Erzeugnissen leben und sich nicht protokollieren lassen müssen. Wenn Sie daher schon das Geld hinausgeworfen haben, so kann man außer der Streichung nichts machen. Die Streichung soll man aber nicht durch einen Advokaten, sondern im Wege der Gewerkecorporation durch die Handelskammer direkt durchführen, damit etwas von dem irrtümlich eingezahlten Geld noch bleibt. Uebrigens hat uns die Handelskammer versichert, daß die Protokollierung mit der Steuerabrechnung derzeit noch nichts zu tun hat und alles beim Alten bleibt. Also außer dem Geld, das Sie los haben, entstehen für Sie keine weiteren Verpflichtungen.

„Morkfeld“. Gegen die Eintabulation hätten Sie sofort Einspruch erheben müssen. Da aber dies nicht geschehen ist, so besteht die Eintabulation zu Recht. Wenn Sie nun mit dem Verkäufer einen regelrechten Kaufvertrag haben, so könnten Sie höchstens gerichtlich die Ungültigkeitserklärung des Kaufvertrages mit den angeführten Gründen verlangen, ansonsten müssen Sie dem Käufer das verkaufte Feld ausfolgen. Allerdings müssen Sie in diesem Fall, falls der Mann kein Geld bekommt, ihm das Geld für das Feld zurückgeben.

nenerben nichts bekannt. Wichtig, daß er von der Präfectur schon ausfindig gemacht und von dem ihm bevorstehenden Reichtum in Kenntnis gesetzt wurde. Jedenfalls würden unsere Leser das gute Werk tun, wenn sie den glücklichen Erben auf obigen Fall aufmerksam machen.

Todesfälle.

Der Dufascher Oberstbühnenführer Gilarci Jugoslawen ist an Herzschlag plötzlich gestorben.

In Verjamosch ist nach langem schweren Leiden der gewesene langjährige Gemeinde- und Kirchengemeindeführer Anton Hödel sen., im 65. Lebensjahre gestorben. Der Offenitzer Lehrer Anton Hödel jun. betrauert in dem Verschiedenen seinen Vater.

Peter Mehger, 72 Jahre alt, aus Rowatsch stammend, früher Arbeiter der Kettenfabrik, ist an Altersschwäche in Temeschwar gestorben.

In Senauheim sind in der letzten Woche folgende Sterbefälle vorgekommen: Matthias Sechl 73 Jahre alt, Anna Paulus 51 Jahre alt, Katharina Böcher 75 Jahre alt.

In Philadelphia ist der aus Sadelhausen stammende Landmann Johann Holz im Alter von 45 Jahren gestorben.

Kleine Anzeigen.

Das Wort 2 Lei, fettgedruckte Wörter 4 Lei. Inserate der Quadratzenimeter 3 Lei, im Textteil 5 Lei oder die einpaltige Zeilenhöhe 20 Lei, im Textteil 32 Lei. Brieflichen Anfragen ist Rückporto beizufügen. Inseratenaufnahme in Arad oder bei unserer Filiale in Temeschwar-Josstadt, Herrngasse 1a (Maschinen-Niederlage Weiß u. Götter) Telefon 21-82.

Marius-Gengst, 3 Jahre alt, 172 cm. hoch, mit Zertifikat versehen, zu verkaufen bei Martin Reingraber, Neupanab (Banabul-nou) No. 87, Sub. Arad.

Kohl oder Petroleummotor, 16-25 P. S., zu kaufen gesucht. Weiss Hahn, Gmel, Sub. Timis-Lorontal.

Zwei Bedrillinge werden in der Buchdruckerei der „Arader Zeitung“ aufgenommen.

Prima Redenerhellungen auf Reparatur. 1 Zen pro Stück, auf Verlandler und Rupestris bei 1.50 pro Stück, garantiert, sortenrein. Amerikanische Schmittreben, familiäre Sorten bei 1.00 pro Laufend. Dorselbst auch Edelobstbäume zu Lei 20 pro Stück. Nikolaus Rendlar, Friedhöfcher (Tomnatic), Sub. Timis-Lorontal.

Für den Arader Platz wird für unser Blatt ein geschickter Inseraten-Kaufmann gesucht.

Emmer Pontus-Gengst, mit Zertifikat, 3 Jahre alt, 170 cm. hoch zu verkaufen bei Josef Wilke, Großsetzka (Vecta-mare) Sub. Timis.

Berebelte Wurzelreben garantiert sortenrein: 1. Klasse 2.20 Lei, 2. Klasse 1 Lei pro Stück. Amerikanische Schmittreben: 40 cm. lang, 200 Lei pro Laufend, liefert frachtlos Franz Weiss, Banabul-nou (Banabul-nou), Sub. Arad.

Wichtig Kaufleute! Schuldscheine in deutscher und romanischer Sprache 100 Stück bei 80. Stückweise 2 Lei. Stets lagernd in der Papierhandlung der „Arader Zeitung“.

Wertvolle Meißervioline ist zu annehmbarer billigen Preis zu verkaufen in Kleinantimilaus (Cannicolaus-mic) 800.

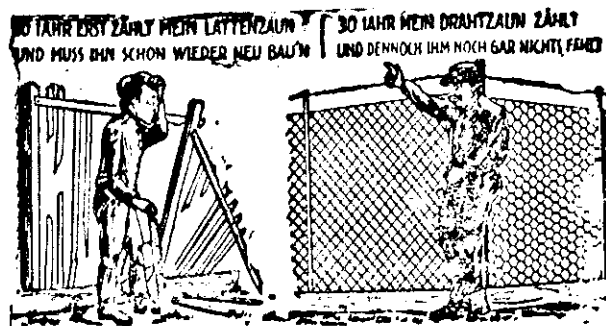
1000 Stück trockene Magdon-Weinstöcke, 4-einhalb Schuh lang, zu kaufen gesucht. Angebote bei Angabe des Preises zu richten an Peter Gabors, Bogarsch (Bulgarsch) 267, Sub. Timis-Lorontal.

Zu verkaufen: zweijähriger Wab. 6-er (1929 umh.) Dreifachsten in tadellosem Zustande mit einem Hanomag Traktor. Günstige Zahlungsbedingungen. Anschrift: „Industria-Economia“ G. C. Timisoara.

Wanda, dunkelbraun, weiß gefleckt, 6 Jahre alt, mit Zertifikat versehen, zu verkaufen bei Johann Niegas, Neupanab (Banabul-nou) 128, Sub. Arad.

Wahmannisches Wein- und Obstschneiden von Kasser- u. Haarschneidemaschinen-Werkern, Scheren, Stangen etc. gegen Garantie, bei Messerschmied Franz Lejnar & Co., Arad, Piata Abram Dancu (Szabadfager) 21.

Die Einheitsstatuten der Gutweidbegesellschaften sind in einem netten kleinen Büchlein zusammengefasst und zum Preise von Lei 10 das Stück (per Post 7 Lei mehr) zu haben bei der „Arader Zeitung“, Arad und Vertretung in Temeschwar-Josstadt, Herrngasse 1a (Wirma Weiss u. Götter).



Das Draht-Gezäuge ist vom Guten das Beste, vom Billigen das Billigste. Drahttaungeflechte aus verzinktem Draht sind unverwundlich, bedürfen keinen Anstrich, schwache Säulen verwendbar, werfen keinen Schatten, sind ohne Fachkenntnisse montierbar und kosten nur 15 Lei per Quadratmeter bei der Firma M. Borsak u. Sohn Aktiengesellschaft Drahttaun- u. Eisenmessing-Werkfabrik (große Drahttaunfabrik Rum.) Temeschwar, II., Untere Grabengasse Nr. 10. Große Vorräte. Preisliste und Muster gratis. Billige Preise.

Nur noch wenige Exemplare!



Er ist der beste und billigste Kalender des Banates. Schöne Ausstattung, reichhaltiger Lesestoff, sehr viele Bilder, Wissenswertes für Haus und Hof.

Preis nur 16 Lei

Für Wiederverkäufer bei Abnahme von mindestens 10 Stück a 12, zuzüglich Nachnahmepesen. Diejenigen, welche das Abonnement auf die Dauer eines halben Jahres voraus bezahlen, erhalten den Kalender und auch noch ein „Bildes Kochbuch“ noch bis Ende Feber.

GRATIS!

Zu haben in Arad bei unserer Verwaltung oder in Temeschwar bei unserer Vertretung, wie auch bei jedem besseren Kaufmann in der Provinz.

Röhne's Qualitätsmaschine!



Rübensneider! Sädsler! Rebler und Schroter für Hand- und Kraftbetrieb.

Weiß & Götter, Maschinen-Niederlage, Temeschwar-Josstadt, Herrngasse 1a

Diese Geschenk-Liste

Nur bis Ende Feber!

- Für einen neuen Leser:
- 1 Statuten der Gutweidbegesellschaften - Lei 10
- 1 Volksliederbuch - Lei 5
- 1 Rebschnitt - Lei 25
- 1 Platz 'Schneal de Nieme' Stamm Lei 80
- Für zwei neue Leser:
- 1 Bildes Kochbuch - Lei 80

interessiert auch Sie!

Von diesen angeführten Geschenken, die besonders für unsere Landwirte, Jungen und Frauen sehr wichtig sind, kann sich jeder unserer alten Leser eins auswählen, wenn er uns im Verhältnis einen oder zwei neue Leser erwirbt.

Moratorium für die Obstzüchter ist nicht nötig

wenn Sie Ihre Obstbäume ordentlich behandeln, denn sie erhalten auf diese Weise gesunde und reiche Obsternte, die Sie sowohl im In- als auch im Auslande zu hohen Preisen leicht verwerten können. — Das Wichtigste ist die Behandlung der Obstbäume im Winter, als alle Schädlinge und Pilze leicht und gründlich vernichtet werden können. Schon 1 Kg. Mehrertrag deckt die Unkosten der Sprühung. Das vollkommenste Winterpräparat ist das in ganz Europa berühmte

„Dendrin“ oder „Neodendrin“

Obstbaumcarbolineum.

Gegen die verschiedenen Mykroorganismen wie Mehltau, Orind, Schimmelpilz etc. spritzen wir mit „N o n i“ schwefeliges Sprühmittel. Die von Blütlau befallenen Wundstellen sind mit „P o m s i n“ Blütlausteer zu bestreichen.

Fabrikate der Mostovits Industrieanlagen A.G., Orden. Niederlage: Mezdogazdal Str. Nr. 11, Arad. — Schuller Janos, Arad. — Alexander Vogel, Aradul-nou.

Beschlechtsleiden



auch in alten Fällen, tausendfach gründliche ohne giftige Einspritzungen durch unschädliche, über Jahre mit bestem Erfolg wendete

Timms & Kauterfure einfaches Verfahren ohne Berufsstörung, Spritzen. Tausendfach bewährt. Dankbare in ungezählten Mengen liegen vor. Bei Sie meine ausführliche Broschüre über gegen Geschlechtsleiden. Versand erfolgt gegen Einsendung von 25 Lei. — Auch in Briefmarken.

Ed. Timm, Enschede (Holland) Postbus 115.

Neuländer's

schichttechnisches Atelier verfertigt billigsten jedwede schichttechnische Arbeit. Arad, Bul. Regina Maria Nr. 9 (Im neuen Neuman-Taus I Stock)

Geschäft

in einer Großgemeinde, erstklassigsten zu verkaufen. Ware in Kommission. Adresse in der Administration der „Arader Zeitung“.

„Mill“ ist die größte Banat-Baum-, Rosen- und Schule, Triebzüchter (Tomnatic), Sub. Timis-Lorontal. Katalog und Katalog kostenfrei durch den Eigentümer Karl Duding.

Patentanwaltsschäftsbüro

Ther. Götter Dr.-Ing. Emil Spies seit 1906 bestehend, empfiehlt sich für die Anmeldung von Patenten und Schutzmarken im In- und Auslande. Technische Organisation. Gute Referenzen. Prompte und reelle Bedienung. Wichtige Briefkorrespondenz deutsch, französisch und romanisch.

Die Druckerei der Arader Zeitung

fertigt Druckarbeiten aller Art von der Visitenkarte bis zum künstler. ausgeführten Buche prompt und konferenzlos an. Telefon 6-59



Sonderfahrt aus Rumänien

Internationaler Eucharistischer Kongress in Dublin (Irland) von 12 Juni bis 3 Juli 1932 unter dem hohen Protektorat der Kath. Erzbischöfe beider Riten, mit Dampfer „Oceana“ der Hamburg-Amerika Linie.

Auskunfte bei den Bischöf. Amtskanzleien sowie bei der:

HAMBURG-AMERIKA LINIE S. A. B. Hamburg, Col. Victoria 24. Timisoara, Str. Maria 2. Gornal, Str. No. 2. Fordland 28. Sub. Dr. Regina Ferdinand 28.